# DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

**Eigentümer und Herausgeber:** Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols, Bozen, Bahnhofstraße 3 - Tel. 975257 - Verantwortlicher Direktor: Dr. Luis Durnwalder, Bozen - Eingetragen im Presseregister beim Tribunal Bozen unter der Nummer 6/68 R. St. - Druck Ferrari-Auer, Bozen - Annahme der Zeitung verpflichtet zur Zahlung - Postsparkassekonto Trient Nr. 14085393 - Sped. abb. post. Gr. IV - N. s. 70% - 1987 - Nr. 2

**Nr. 2** **März-April 1987** **21. Jahrgang**

St. Florian! In Deine Hand
soll unser Dorf gegeben sein —
Du hütest es vor rotem Brand
und vor des Feuers hellem Schein.

St. Florian! Der Schutzpatron
warst Du den Vätern schon vor Zeit —
und wie der Vater steht der Sohn
zum Schutz der Heimat stets bereit.

St. Florian! Sieh unsre Schar —
ob alt, ob jung, es bleibt sich gleich —
wir trotzen mutig der Gefahr,
und uns schreckt nicht des Feuers Reich.

St. Florian! Vom Himmel her
blick nieder! Segnend heb die Hand
und segne Deine Feuerwehr
und segne unser Heimatland!

Ernst Joseph Görlich

Aus: Mitteilungen des Landes-Feuerwehrkommandos für das Burgenland, 1957/2

Im Bild:
Seitenfenster der Pfarrkirche Margreid

# Liebe Feuerwehrkameraden!

## Brandverhütungsdienst

*Der NÖ-Feuerwehrverband hat die in diesem Blatt abgedruckten »Richtlinien für die Durchführung von Brandsicherheitswachen« erlassen und der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) empfiehlt die Übernahme für alle Bundesländer.*

*Unsere Feuerwehren haben viele solche Dienste zu erfüllen und der Landesverband hat sich nach Überprüfung durch die BFI diese Richtlinien zu eigen gemacht als Anleitung für die Brandsicherheitswachen. Lediglich der Abschnitt 3.1 wurde auf die hier geltenden Bestimmungen abgestimmt.*

*Die Männer der Brandsicherheitswache (in der Folge kurz BSW genannt) tragen große Verantwortung: Sie müssen vorab feststellen, ob die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in Ordnung und vorhanden sind; sie müssen während der Veranstaltung das ganze Geschehen überwachen, besonders natürlich die brandgefährlichen Tätigkeiten; sie müssen im Ernstfall das Entstehen von Panik verhindern und für geordnete Räumung sorgen und schließlich erste und erweiterte Löschhilfe leisten.*

*Es müssen also gut geschulte und vorbereitete Männer für diesen Dienst eingeteilt werden.*

*Die »Richtlinie« sagt zwar generell, für welche BSW welche Besetzung und Ausrüstung erforderlich ist, aber der zuständige Feuerwehrkommandant wird einen eventuellen Mehrbedarf selbst beurteilen müssen.*

*Für Objekte, die immer wieder bedient werden müssen, wird man sich Lagepläne erstellen mit allen wichtigen Punkten und Checklisten für alle Kontrollen.*

*Die BSW ist ein bezahlter Dienst der Feuerwehr. Das heißt, daß der Dienst dem Veranstalter verrechnet wird. Es steht natürlich der Feuerwehr frei, die BSW für befreundete Vereine usw. umsonst zu machen. (Als Richtpreis je Mann und Stunde wird 10.000 Lire vorgeschlagen. Man kann dafür eine einfache Quittung ausstellen mit dem Hinweis:*

*Unterliegt nicht der Mehrwertssteuer im Sinne des Telegrammes Nr. 522614 vom 13. Jänner 1973, Dir. Gen. Tasse e Imp. Min. di Fin. DPR 26. Oktober 1972, Nr. 633.)*

*Wird ein Kommandant von einem Veranstalter ersucht um die Stellung einer BSW, so kann er Einsicht verlangen in die Genehmigung, um eventuelle direkte Vorschriften dafür zu entnehmen. Werden bei der Kontrolle vor Beginn der Veranstaltung Mängel festgestellt, die die Sicherheit der Besucher in Frage stellen, so ist der Veranstalter* **nachhaltig** *(vor Zeugen) auf die Gefahr aufmerksam zu machen und aufzufordern, daß er die Mängel behebt.*

*Bei Weigerung der Mängelbeseitigung ist dies schriftlich festzuhalten und vom Veranstalter (oder von Zeugen) zu unterschreiben. Gleichzeitig wird der Veranstalter aufmerksam gemacht, daß er die volle Verantwortung trägt.*

*Der Mann der BSV oder auch der Feuerwehrkommandant ist nicht befugt, den Beginn der Veranstaltung zu verbieten. Bei der Feststellung grober Mängel (man muß sich dabei schon fachlich sicher sein!) ist unverzüglich der Feuerwehrkommandant und von diesem der Bürgermeister (oder auch direkt der Bürgermeister) zu verständigen. Davon ist der Veranstalter in Kenntnis zu setzen.*

*Bei kritischen Veranstaltungen soll man sich frühzeitig mit dem Veranstalter absprechen, damit dieser noch reagieren kann. Wenn irgend möglich soll man den gütlichen Weg gehen, weil der Feuerwehrmann da ist dem Nächsten zu helfen, und nicht Schwierigkeiten zu machen.*

*Die Überlegungen des Feuerwehrkommandanten zur BSW müssen schon in der Baukommission beginnen bei der Begutachtung von Projekten für öffentliche Veranstaltungsstätten.*

*Hierzu näheres in unserer nächsten Nummer.*

*Es wird immer wieder die Frage gestellt: Was tun, wenn zu viel Personen eingelassen werden?*

*Auch dieser Tatbestand widerspricht den Sicherheitsnormen und ist mit dem Veranstalter zu regeln. Dazu muß man allerdings die Höchstanzahl der zugelassenen Personen wissen; ein Saal ist z.B. für 350 Personen zugelassen usw.*

# Pulverlöscher – Naßlöscher

## Formbeständige Schläuche für Wandhydranten

*Im Zusammenhang mit BSW noch ein paar Überlegungen.*

*Wer schon einmal einen Pulverlöscher in einem geschlossenen Raum eingesetzt hat, weiß, daß durch das Pulver im Raum eine starke Sichtbehinderung entsteht. Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, wie sich das in einem voll besetzten Saal auf das Publikum auswirkt, das ohnehin schon durch den Entstehungsbrand geschockt ist, den wir mit unserem P12 löschen wollen. Die Panik wird nun vollständig und es kann durch überstürzte Flucht Verletzte usw. geben:*

*Verursacht durch den Feuerwehrmann!?*

*Die Feuerwehren sollten dafür sorgen, daß die Pulverlöscher, wo erforderlich, durch Naßlöscher ersetzt werden.*

*Die Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz TRVB F/124/86 des ÖBFV und österreichische Brandverhütungsstelle schreibt vor:*

*»4.8 In Räumen mit Menschenansammlungen, wie Kaufhäusern, Ausstellungsräumen, Schulen, Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Veranstaltungsstätten usw., dürfen Trokkenlöscher im allgemeinen nicht Verwendung finden. Bereits vorhandene Pulverlöscher sind spätestens bei deren Erneuerung durch Naßlöscher (N10) oder durch Schaumlöscher (S10) zu ersetzen.«*

*Diese Richtlinie hat natürlich hier keine rechtliche Wirkung, hat aber ihre guten Gründe und kann von seiten der Feuerwehr nur empfohlen werden.*

*Ein weiteres »Museumstück« ist in unserem Land die Ausrüstung für die Wandhydranten: Ein Faltschlauch – möglichst nicht einsatzbereit gerollt – und ein nicht abstellbares Strahlrohr! Nach dem Motto: Kostet nicht viel und genügt der Vorschrift!*

*Wenn es damit einem geübten Feuerwehrmann gelingt, ohne Ladehemmung einen Entstehungsbrand zu löschen und dazu noch wenig Wasserschaden zu machen, dann verdient er die Note »ausgezeichnet«. Rätselhaft ist mir, wie eine nicht geübte Person diese Löscheinrichtung bedienen soll.*

*Die Feuerwehren sollten auch hier für eine richtige Ausrüstung der Wandhydranten sorgen: Formbeständiger Schlauch auf schwenkbarer Haspel mit abstellbarem Strahlrohr. Damit kann dann wirklich jedes Kind umgehen.*

*Diese Geräte sind übrigens auch in Südtirol im Handel erhältlich.*

*Zu den Aufgaben eines Feuerwehrmannes gehört nicht nur der abwehrende – sondern auch der vorbeugende Brand- und Katastrophenschutz.*

*Viel Glück, eine gute Hand und den Beistand des heiligen Florian bei der Erfüllung aller Aufgaben wünscht Euch*

*Euer Kamerad*
*Christoph Sternbach, LFP*

■

## FEUERWEHR-ANZEIGER
### »falsch verbunden«

Seite 34:

**Karthaus**
Kdt. Ignaz Weithaler 8 91 44
Kdt.-Stv. Alois Santer 8 91 56

Seite 73:

**Bezirk Wipptal-Sterzing**
Bezirksfeuerwehrpräsident:
Karl Bacher 76 51 39
Bezirksinspektor:
Othmar Egger
(Geschäft) 76 54 13
(privat) 76 50 08
Abschnittsinspektoren:
Hans Eisendle 76 42 03
Richard Bacher 76 42 08

Seite 74:

Schriftführer:
Norbert Plattner 76 47 31
Bezirksjugendreferent:
Markus Leitner 76 54 31

**Elzenbaum**
Kdt. Franz Frei 76 49 50
Schrf. Norbert Plattner 76 47 31

Seite 75:

**Ratschings**
Kdt.-Stv. Markus Leitner
76 54 31

Seite 76:

**Sterzing**
Kdt. Othmar Egger
(Geschäft) 76 54 13
(privat) 76 50 08
Kdt.-Stv. Johann Eisendle
76 54 71

Seite 77:

**Thuins**
Kdt. Max Wild 76 54 75
Ka. Josef Mair 76 47 77

**Wiesen**
Kdt. Jakob Weissteiner 76 52 44
Kdt.-Stv. Johann Hofer 76 45 08

Seite 91:

**Weißenbach**
Kdt. Albert Außerhofer 6 15 48

Seite 136 und 138:

Dr. Alois Johann
Renzler (0474) 8 52 23

# Terminkalender

**1. bis 3. Mai:**
85-Jahr-Feier und Einweihung Rüstfahrzeug mit Zeltfest der FF Waidbruck (Bezirk Bozen)

**2. Mai:**
Bezirkstag BFV Untervinschgau in Latsch

**3. Mai:**
Florianisonntag

**17. Mai:**
Bezirkstag BFV Bozen in Welschnofen
Bezirkstag BFV Unterland in Salurn

**24. Mai:**
Bezirkstag BFV Wipptal in Stilfes
75-Jahr-Feier der FF Kuens (Bezirk Meran)
Ausstellung von ca. 100 Feuerwehrfahrzeugen von 1949 bis 1986 in Maintal-Döringheim (BRD)

**29. bis 30. Mai:**
Bewerb FLA Gold in Tulln (Niederösterreich)

**29. bis 31. Mai:**
Pokalwettkampf nach den CTIF-Bestimmungen in Bienenbüttel (BRD)

**12. bis 13. Juni:**
Tiroler Landesbewerb in Schwaz

**14. Juni:**
Landesfeuerwehrtag in Klausen (Bezirk Eisacktal)
120. Gründungsfest der FF Schwaz (Tirol)

**26. bis 27. Juni:**
Salzburger Landesbewerb in Neukirchen/Pinzgau
Steirischer Landesbewerb in Harteberg

**3. bis 4. Juli:**
Burgenländischer Landesbewerb in Güssing, Anmeldeschluß 24. April

**3. bis 5. Juli:**
Niederösterreichischer Landesbewerb in Melk, Anmeldeschluß 27. März

**4. Juli:**
Bezirksbewerb in Lajen (Bezirk Eisacktal), Anmeldeschluß 15. April bei der FF Lajen

**4. und 5. Juli:**
Einweihung eines TLF und Unterhaltungsabend in Lüsen (Bezirk Eisacktal)

**5. Juli:**
Landesjugendbewerb in Lajen (Bezirk Eisacktal), Anmeldeschluß 15. April

**10. bis 11. Juli:**
Oberösterreichischer Landesbewerb in Ostermieting, Anmeldeschluß 5. Mai

**10. bis 12. Juli:**
Vorarlberger Landesbewerb in Sulzberg, Anmeldeschluß 5. Mai

**9. August:**
Gerätehausweihe in Kortsch (Bezirk Untervinschgau)

**20. September:**
100-Jahr-Feier der FF St. Martin in Passeier (Bezirk Meran)

# Transport von Trinkwasser mittels Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehren

1. Grundsätze:

Das transportierte Wasser muß aus Gesundheitsgründen Trinkwasserqualität aufweisen.

Die Verwendung des Feuerwehrmaterials ist auf das Notwendigste zu beschränken, damit die Einsatzbereitschaft sichergestellt bleibt. So kann zum Beispiel ein Tanklöschfahrzeug für den Transport verwendet werden, nicht aber als Verteilstation.

Wird eine Feuerwehr aufgefordert, mit ihren Mitteln Trinkwassertransporte zu machen, dann soll sie sich, besonders wenn es sich um die Versorgung von öffentlichen Betrieben (z.B. Hotels) oder öffentlichen Wasserleitungen handelt, mit der zuständigen Sanitätsbehörde (Bürgermeister, Amtsarzt) ins Einvernehmen setzen.

2. Transportmaterial:

Es sollen nur Tankwagen und Materialien verwendet werden, die zum Transport von flüssigen Lebensmitteln (Trinkwasser, Fruchtsäfte, Wein, Alkohol, Milch usw.) bestimmt sind.

Die Mittel der Feuerwehren (Tanklöschfahrzeuge, Schläuche, Pumpen) können mit geeigneten Maßnahmen für den Trinkwassertransport eingerichtet werden. Grundsätzlich sollen nur Tanklöschfahrzeuge mit rostfreien Stahltanks (nicht Plastiktanks oder verzinkte Tanks) verwendet werden, weil diese leichter zu reinigen und desinfizieren sind.

3. Reinigung und Desinfektion:

Tanklöschfahrzeuge, Schläuche und Pumpen müssen vor Beginn des Transportes mit sauberem Trinkwasser intensiv gespült werden, Bodensatz und Ablagerungen müssen entfernt werden.

Für die Desinfektion des Tankes und der benötigten Schläuche ist wie folgt vorzugehen:

a) Behälter mit Trinkwasser gut spülen
b) Behälter mit ¼ des Inhaltes füllen
c) Desinfektionsmittel beifügen gemäß den Anweisungen des Amtsarztes
d) Tank und vorgesehene Schläuche total auffüllen und während 30 Minuten einwirken lassen
e) Achtung: Chlor ist ein starkes Fischgift! Sollte Chlor als Desinfektionsmittel verwendet werden, dann ist vor der Entleerung die ganze Lösung wie folgt zu behandeln: 70 g Natriumthiosulfat/cbm (auf 24001 = 180 g) in einem Eimer Wasser auflösen und dem Tank beigeben.
f) Tank und Schläuche entleeren. Das Ganze gut mit sauberem Trinkwasser durchspülen.

4. Abfüllen des Trinkwassers:

Dazu wird immer ein Hydrant eines Trinkwasserverteilernetzes benützt. Der Hydrant ist vor dem Auffüllen des Tanklöschfahrzeugs intensiv zu spülen. Sollten während des Füllens Trübungen auftreten (Wasser in der Leitung setzt Ablagerung in Bewegung), ist mit dem Auffüllen des Tanks zu warten, bis wieder klares Wasser austritt. ■

# Kommandant und Kassier der Freiwilligen Feuerwehr zum Gemeinderat wählbar

Bisher war das Amt eines Kommandanten und Kassiers als Verwalter der Freiwilligen Feuerwehr unvereinbar mit dem Amt eines Gemeinderatsmitgliedes. Mit Regionalgesetz vom 6. Dezember 1986, Nr. 11, ist diese Unvereinbarkeitsklausel gefallen.

Auszug aus dem zitierten Regionalgesetz:

(...)

»Artikel 9

1. Der Artikel 20 des Regionalgesetzes vom 6. April 1956, Nr. 5, und der nachfolgenden Änderungen wird durch den nachstehenden ersetzt:

1. »Das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes kann nicht bekleiden:

a) der Verwalter oder der Bedienstete mit Befugnissen der Vertretung einer Körperschaft, Vereinigung, Anstalt oder Gesellschaft, die der Aufsicht von seiten der Gemeinde unterliegt oder von dieser dauernd eine ganz oder teilweise freiwillige Unterstützung erhält, wenn der freiwillige Teil 20% der Gesamteinnahmen der Körperschaft, der Vereinigung, der Anstalt oder Gesellschaft jährlich überschreitet;

(...)

2. Der Fall nach Buchstabe a) des vorstehenden Absatzes wird nicht auf die Verwalter oder die Bediensteten mit Befugnissen einer Vertretung von Körperschaften, Vereinigungen oder Anstalten angewandt, die als ausschließlichen Zweck ohne Gewinnabsichten Tätigkeiten im Bereich der Kultur, Fürsorge, des freiwilligen Zivilschutzes, der Erholung und des Sportes ausüben.« ■

## Großbrand am Unterseeberhof in Vahrn

Am 9. Februar um 23.30 Uhr wurde im Stallbereich des ca. zwei km außerhalb Vahrn liegenden Unterseeberhofs Feuer bemerkt.

Während die anrückenden TLF von der EL direkt zum Brandobjekt beordert wurden, bauten nachkommende Gruppen eine 1,5 km lange Versorgungsleitung auf. Da kein großer Höhenunterschied zu bewältigen war, genügte eine Relè-Schaltung mit zwei TS 8/8.

Eine weitere Versorgungsleitung wurde vom Hydranten der Seespeisung gelegt, jedoch erbrachte diese nur 300 l/min. Nähere Wasserentnahmestellen sind keine vorhanden.

Der Brand breitete sich außergewöhnlich schnell aus und hatte innerhalb kürzester Zeit das gesamte Wirtschaftsgebäude erfaßt. An eine Bergung von mehreren landwirtschaftlichen Geräten war nicht mehr zu denken. Die Löscharbeiten konzentrierten sich auf das Abschirmen, des, nur durch eine lückenhafte Feuermauer getrennten Wohnhauses.

Diese Feuermauer wurde bei der Sanierung des Gebäudes vor einigen Jahren notdürftig eingezogen. Eine normale Holztür verband Wohn- und Wirtschaftstrakt; die tragenden Balken des Wirtschaftsgebäudes lagerten ebenfalls in dieser Mauer.

Noch während der Nacht wurde bemerkt, daß diese Mauer im Bereich des Dachbodens starkte Risse zeigte, die sich langsam aber doch bemerkbar verderten.

Dies barg eine erhebliche Gefahr für die noch zu tätigenden Nachlöscharbeiten in sich.

Am darauffolgenden Morgen stürzte die Mauer dann ein.

Grund für diesen Schaden dürfte der Unterbau sein, auf dem die Mauer errichtet wurde, der die Hitze nicht standhielt.

Die daraufhin ohne Hausmauer verbliebenen Räume mußten abgestützt werden, das Wohnhaus wurde an der Westseite unbewohnbar.

Einige Schwierigkeiten gab es in der Versorgung der insgesamt fünf am Einsatz beteiligten TLF.

Durch gezielten Einsatz der vorhandenen Kräfte und große Umsicht konnte großer Schaden am Wohntrakt vermieden werden und die Gefahr, die sich durch die einsturzbedrohte Wand ergab, frühzeitig erkannt werden. ■

## Einheitliche Sirenenalarmsignale bei allen Freiwilligen Feuerwehren in der Provinz Bozen

In verschiedenen Bezirken unseres Landes werden noch verschiedene Sirenenalarmsignale verwendet. Mit der Einführung der Funksirenensteuerung werden diese Signale nach einheitlicher internationaler Art gegeben, und zwar gemäß den technischen Bestimmungen für die Sirenensteuerung vom Landesfeuerwehrinspektorat. Die Feuerwehren sind angehalten, diese Signale zu verwenden:

1. Brand- und Katastrophenalarm der Feuerwehr: durchgehend dreimal 15 Sekunden mit Unterbrechung von sieben Sekunden.
2. Sirenenprobe: durchgehend einmal 15 Sek. (jeden Samstag um 12 Uhr).
3. Warnung Zivilschutz: durchgehend einmal drei Minuten.
4. Alarm Zivilschutz: ein- und ausschalten für die Dauer von einer Minute.
5. Entwarnung Zivilschutz: durchgehend einmal eine Minute.

1

### Feuerwehrsignal für den Brand- und Katastropheneinsatz der Feuerwehren

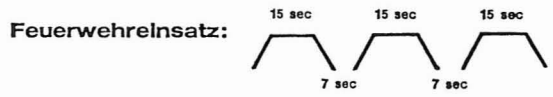


Dauerton 3 x 15 Sekunden
Unterbrechung 2 x 7 Sekunden

Das Signal ist im Bedarfsfall zu wiederholen

2

### Sirenenprobe

Jeden Samstag um 12 Uhr, Dauerton von 15 Sekunden

### Warn- und Alarmsignale für den Zivilschutzfall

**3. Warnung:**

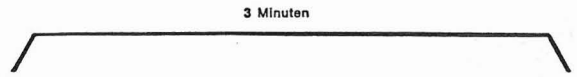


Gleichbleibender Dauerton von drei Minuten.

**4. Alarm:**

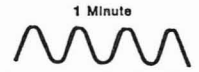


Auf- und abschwellender Heulton von mindestens einer Minute.

**5. Entwarnung:**

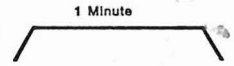


Gleichbleibender Dauerton von einer Minute

# Feuerwehr im Lawineneinsatz

**Wolkenstein.** Als die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein im Jahre 1893 gegründet wurde, hatte sie im fast ausschließlich aus Bauernhöfen bestehenden Dorf ihre ursprüngliche Aufgabe im Bekämpfen von Bränden.

Wolkenstein hat sich mittlerweile zu einem bedeutendem Winter- und Sommerverkehrsort entwickelt. Bedingt durch diese Entwicklung muß sich die Feuerwehr nun mit vielen neuen Aufgabenbereichen befassen wie dem Katastropheneinsatz und der technischen Nothilfe. Eine Gefahr ist durch das Vorhandensein von vielen Aufstiegsanlagen gegeben.

Es hat sich also die Notwendigkeit ergeben, sich für die Bergungen von Menschen auf Aufstiegsanlagen zu schulen. Bei jeder Herbst- und Frühjahrsübung wird neben der Brandbekämpfung auch eine Übung auf Liftanlagen abgewickelt.

Der Ernstfall ist am 5. August 1984 eingetreten. Damals blieb die Gondelbahn, die vom Sellajoch aus zur Langkofelscharte führt, wegen einer Panne stehen. Wir wurden gerufen, um die zahlreichen Touristen, die sich auf der Strecke befanden, aus den Gondeln zu befreien.

Im Winter häufen sich die Gefahren. Wolkenstein bietet den zahlreichen Skiurlaubern viele gefahrlose Abfahrtsmöglichkeiten auf präparierten Pisten, nicht selten passiert es aber, daß Skifahrer diese verlassen, um das Tiefschneefahren zu genießen. Auch die Tourenskifahrer werden immer zahlreicher. Es besteht in diesen Fällen stets große Lawinengefahr. Außerdem sind die zwei Durchgangsstraßen von Wolkenstein über das Grödner Joch und das Sellajoch den ganzen Winter hindurch lawinengefährdet. Die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein sah sich daher verpflichtet, sich für Lawineneinsätze auszurüsten und sich vor allem dafür zu schulen.

Jeder Feuerwehrmann unserer Wehr ist mit einer kompletten Skiausrüstung sowie mit einem »Piepser« versehen. Außerdem stehen der Wehr Sonden, Schneeschaufeln, »Schneeschuhe«, Scheinwerfer sowie eine Tragbahre zur Verfügung. Ein Feuerwehrkamerad besitzt einen gut geschulten Lawinenhund namens Togo, der bei jedem Einsatz gute Dienste leistet.

In den letzten Jahren wurden mehrere Lawinenübungen auf Abschnittsebene mit den Nachbarfeuerwehren St. Christina, St. Ulrich und Runggaditsch sowie mit dem Bergrettungsdienst Gröden durchgeführt. Es genügt aber nicht, praktisch zu üben, man muß sich auch theoretisch ausbilden. Dazu wurden Diaabende mit darauffolgender Diskussion veranstaltet. Eingeladen wurden Experten aus Süd- und Nordtirol.

Immer wieder kommt es zum Ernstfall. Aus der Jahreseinsatzstatistik kann man entnehmen, daß die FF-Wolkenstein in den letzten Jahren fast mehr mit Lawineneinsätzen als mit Bränden und sonstigen Hilfeleistungen beschäftigt war. Bei diesen Lawineneinsätzen wurde so manchen das Leben gerettet, worauf ein jeder Feuerwehrmann stolz sein kann. Nun einige Einsätze seit 1980:

- Am 4. Jänner 1980 wurde der Zugang zur Talsation des Costabella-Sesselliftes von einer Lawine verschüttet. Nach kompletter Absondierung stellte sich heraus, daß sich niemand in der Schneemasse befand.
- Am 24. März 1980 wurden wir von einem Angestellten der Seilbahn Piz Sella gerufen. Man vermutete, ein Personenwagen sei von einer Lawine verschüttet worden. Es stellte sich aber glücklicherweise heraus, daß das Auto (und die Insassen) heil davongekommen war.
- Am 2. Jänner 1982 verschüttete eine Lawine auf Ciampinoi einen Skifahrer. Gleich beim Eintreffen der Feuerwehr Wolkenstein konnte man diesen lebend befreien.
- Am 9. Mai 1982 ging eine 60 Meter lange und vier Meter hohe Lawine auf die Staatsstraße am Grödner Joch nieder. Das Auto, von dem man annahm, daß es sich unter der Schneelawine befände, war schon vorbeigefahren.
- Am 22. Februar 1984 konnte ein Gast auf der Seceda-Abfahrt in Richtung St. Ulrich bereits vor unserem Eintreffen von der Nachbarfeuerwehr St. Ulrich nur mehr tot geborgen werden.
- Am 26. Februar 1984 großer Einsatz auf der Abfahrt Ciampinoi Nr. 4 sowie auf der Staatsstraße nach Plan de Gralba. Gott sei Dank befand sich kein Mensch unter der Schneemasse.
- Am 17. März 1985 konnten wir auf der Danterceppies-Piste einen jungen Skifahrer infolge eines raschen und gut gelungenen Einsatzes lebend bergen. Den Erfolg dieser Bergung verdanken wir auch unserem Lawinenhund Togo.
- Am 24. März 1985 wurden wir zusammen mit den anderen Wehren des Tales, mit dem BRD Gröden, sowie mit freiwilligen Skifahrern unterhalb der Bergstation der Seiser-Alm-Seilbahn gerufen. Leider Gottes konnte der Verschüttete nur mehr tot geborgen werden.
- Am 15. Jänner 1986 konnten auf dem Vallongia-Hang mehrere Skifahrer knapp einer Lawine entkommen. Um sich zu vergewissern, daß sich niemand unter der riesigen Schneemasse befand, wurden alle Feuerwehren des Abschnittes sowie der BRD Gröden zum Sondieren eingesetzt.

*(Fortsetzung auf Seite 7)*

# Richtlinie für die Durchführung von Brandsicherheitswachen

## 1. Allgemeines:

Mit den nachfolgenden Hinweisen soll den Feuerwehren die Durchführung von Brandsicherheitswachen (BSW) erleichtert und darüber hinaus erreicht werden, daß diese nach einheitlichen Gesichtspunkten angeordnet und durchgeführt werden.

Die in dieser Richtlinie angeführten Anforderungen hinsichtlich der Stärke und Ausrüstung der Brandsicherheitswache sind Mindestanforderungen und können, wenn dies die Brandsicherheit erfordert, erhöht werden.

## 2. Begriff:

Brandsicherheitswache: Geschulte Personen, die an einem brandgefährdeten Ort oder bei einer brandgefährlichen Tätigkeit oder Veranstaltung zur Brandverhütung und zur ersten und erweiterten Löschhilfe bereitgestellt sind.

## 3. Vorschriften und Rechtsgrundlagen (laut italienischen Bestimmungen)

**3.1** Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen ständigen öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Kinos usw., und zwischen öffentlichen Veranstaltungen, die von Fall zu Fall von der Behörde genehmigt werden und zu deren Abhaltung ein Brandverhütungsdienst (Brandsicherheitswache) behördlich vorgeschrieben wird.

Im ersten Falle müssen die Veranstalter selbst den vorgeschriebenen Brandverhütungsdienst organisieren und sind dafür verantwortlich.

Im zweiten Fall ist von der genehmigenden Behörde der Brandverhütungsdienst durch die Feuerwehr vorgeschrieben. Grundsätzlich wäre dann die FF verpflichtet – selbstverständlich gegen Bezahlung – diesen Dienst zu übernehmen. Jedenfalls ist aber auch in diesen Fällen der Veranstalter für die Einsetzung des Dienstes verantwortlich.

Sollte die FF nicht imstande sein, alle Dienste zu übernehmen, so muß sie doch bei der Organisation des Dienstes behilflich sein (z.B. Abwechseln mit Nachbarwehren...).

Es liegt im Ermessen des Feuerwehrkommandanten, wie viele Leute für den Dienst einzusetzen sind, je nach örtlichen Gegebenheiten und Art der Veranstaltung, es sei denn, in der Lizenz für die Veranstaltung wird genau verfügt, wie der Dienst zu sein hat.

Der Veranstalter kann auch mit eigenem geschulten Personal den Brandverhütungsdienst besorgen, sofern nicht der vorbeugende Brandschutz (z.B. automatische Rauch- und Feuermelder und automatische Löschanlage) bereits ausreicht. Dies festzustellen ist aber Sache der zuständigen Behörde.

Der Veranstalter ist voll verantwortlich, daß alle Vorschriften für den vorbeugenden Brandschutz und für die öffentliche Sicherheit beachtet und eingehalten werden.

Ein Rundschreiben des Innenministeriums regelt unter anderem den Brandverhütungs- und Überwachungsdienst in Lokalen für öffentliche Veranstaltungen.

Hier der Originaltext in italienisch (um Mißverständnisse durch Übersetzung zu vermeiden):

CIRCOLARE MINISTERO INTERNO - Direzione Generale Servizi Antincendi, **15 febbraio 1951, n. 16.** - Norme di sicurezza per la costruzione, l'esercizio e la vigilanza dei teatri, cinematografi e altri locali di pubblico spettacolo.

Omissis

**Titolo X**
**SERVIZIO DI DIFESA INCENDI E SORVEGLIANZA**

Capo I. –
**SERVIZIO DI DIFESA INCENDI**

Articolo 186 – **Servizio di vigilanza dei vigili del fuoco.** – Il servizio di vigilanza è disimpegnato dal Corpo dei Vigili del Fuoco.

La spesa relativa è a carico dell'esercente.

Nei locali nei quali non sia stato prescritto il servizio dei Vigili del Fuoco, dovrà provvedersi a mantenere, durante lo spettacolo, personale ritenuto sufficiente ed idoneo dal Comando dei Vigili del Fuoco per un primo intervento in caso di incendio.

Articolo 187 – **Mezzi di spegnimento.** – Ciascun locale deve essere provveduto di un sufficiente numero di mezzi ed attrezzi atti a combattere l'incendio, in conformità dei tipi riconosciuti idonei dal Comando dei Vigili del Fuoco, al quale spetta altresì fissare il loro numero nonché il posto per la loro conservazione.

La direzione del locale incaricherà persona idonea di vigilare sulla buona manutenzione dei mezzi ed attrezzi di cui all'articolo 65.

Articolo 188 – **Obbligatorietà del servizio dei vigili del fuoco.** – Nei teatri, circhi, teatri di varietà e cinema teatri, di qualunque capienza, è obbligatorio nelle ore di spettacolo, il servizio permanente dei Vigili del Fuoco.

Articolo 189 – **Corpo di guardia.** – In ogni locale dove è prescritto il servizio permanente dei Vigili del Fuoco durante gli spettacoli, deve essere adibito a corpo di guardia dei Vigili stessi, un apposito camerino in vicinanza della scena, facilmente accessibile, la cui scelta deve essere approvata dal Comando dei Vigili del Fuoco.

In detto locale debbono far capo tutte le segnalazioni ed essere disposti i manometri e gli apparecchi di controllo degli impianti relativi ai servizi di difesa contro l'incendio.

Articolo 190 – **Impianti di segnalazione.** – In relazione all'importanza del locale saranno pre-

*(Fortsetzung auf Seite 9)*

**Tanklöschfahrzeug TLF 1800**

FIAT 662
mit Rosenbauer-Pumpe

verkauft die
**FF St. Michael-Eppan**
**Tel. (0471) 5 03 94**

*(Fortsetzung von Seite 6)*

- Am 1. Februar 1986 sondierten wir eine auf die Straße nach Daunei abgegangene Lawine, da man Verschüttete vermutete.
- Am 29. März 1986 konnte sich ein junger Gast vor unserem Eintreffen auf der Danterceppies-Abfahrt selbst befreien.

Wir werden uns in Zukunft weiter fortbilden und üben, um den zahlreichen möglichen Einsätzen immer gewachsen zu sein. Es ist dabei erfreulich, daß wir mit einer guten Zusammenarbeit seitens der Schneeraupenfahrer und, wie schon bei anderen Fällen, mit den Bediensteten der Aufstiegsanlagen rechnen können. ■

**Informationsservice für Feuerwehren und Rettungsdienste**

- Fachliteratur
- Bildbände
- Spezialinformationen

Alles aus einer Hand!
Fordern Sie Detailinformationen an!

**Firma Tinkhauser - Bruneck**
**Tel. (0474) 2 01 59**

# Wie soll Ihre finanzielle Zukunft aus-sehen?

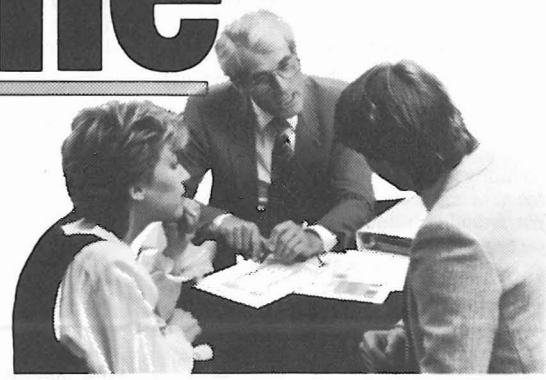

Sie wollen selbst für Ihre Zukunft vorsorgen?
Ob jederzeit verfügbare Spareinlage, hochverzinster Sparbrief, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte – die umfassende Sachkenntnis unserer Anlageberater bietet sichere Entscheidungsgrundlagen.
Wir zeigen Ihnen den Weg, wie Sie Vermögen schaffen und erhalten können.

**Südtiroler Landessparkasse**

Ihr starker Partner rund ums Geld.

*(Fortsetzung von Seite 7)*

visti impianti di campanelli elettrici, avvisatori e apparecchi di segnalazione, facenti tutti capo al corpo di guardia ed all'abitazione del custode ove esista.

Tali apparecchi dovranno essere sempre provati prima dell'inizio dello spettacolo.

Articolo 191 – **Telefono.** – Tutti i locali di pubblico spettacolo di capienza superiore alle 600 persone debbono essere provvisti di apparecchio telefonico urbano.

Nei locali per i quali sia prescritto durante gli spettacoli il servizio permanente dei Vigili del Fuoco, l'apparecchio telefonico deve essere installato nel corpo di guardia, salvo che il Comando non ritenga più idoneo altro locale.

È consentita la installazione di un apparecchio derivato, purché il commutatore sia situato presso l'apparecchio a disposizione dei Vigili del Fuoco.

### Capo II. – SERVIZIO DI SORVEGLIANZA

Articolo 192 – **Ispezione del funzionario di P. S.** – Il locale, prima dello spettacolo, potrà essere ispezionato in ogni sua parte dal funzionario di P. S. di servizio al fine di verificare che siano osservate tutte le prescrizioni regolamentari.

Articolo 193. – **Ispezioni all'inizio dello spettacolo.** – Nei teatri, circhi, teatri e cinema teatri prima dell'entrata del pubblico, o prima ancora dell'ispezione del funzionario di P.S., i Vigili del Fuoco di servizio dovranno avere ispezionato accuratamente tutti gli impianti, servizi ed attrezzi inerenti alla difesa del locale contro gli incendi, nonché quelli inerenti alla sicurezza del pubblico (illuminazione di sicurezza, porte di uscita, apparecchi di segnalazione ecc.) allo scopo di assicurarsi del loro perfetto funzionamento.

Il personale del locale addetto alla custodia delle uscite, dovrà assicurarsi dal canto suo, che tutte le vie di uscita per il pubblico (passaggi, corridoi, porte) siano completamente sgombre ed efficienti.

Articolo 194 – **Ispezioni a fine spettacolo.** – Un'accurata visita a tutto il locale deve essere eseguita, successivamente a quella dei vigili del fuoco ed a conveniente distanza di tempo, da parte del custode e della persona all'uopo delegato dall'esercente.

Di tal visita verrà fatta annotazione in un registro da tenersi a disposizione dell'autorità di P.S. e del Comando del Corpo dei Vigili del Fuoco.

Articolo 195 – **Ispezione della commissione di vigilanza.** – Ciascun componente la Commissione di Vigilanza ha facoltà di eseguire visite ed ispezioni ai vari locali. Dall'esito dei relativi accertamenti e delle infrazioni al presente regolamento, eventualmente riscontrate, dovrà riferire alla Commissione di Vigilanza per i provvedimenti di sua competenza.

Per l'esercizio delle attribuzioni di cui al comma precedente, i componenti la Commissione di Vigilanza, saranno muniti dalla Prefettura di apposita tessera di libero accesso in qualsiasi locale e loro dipendenze, sia durante gli spettacoli che in ogni altro tempo.

L'esercente deve tenere a disposizione dei componenti della Commissione di Vigilanza almeno un posto, oltre quello per il Comando del Corpo di Vigili del Fuoco, da scegliersi in posizione idonea ai fini del servizio.

**3.2 Sicherheitsvorkehrungen**

Die Sicherheitsvorkehrungen, die von der Brandsicherheitswache zur Brandverhütung und Brandbekämpfung zu beachten sind:

3.2.1 Bei Veranstaltungen:
- auf die Freihaltung und Benützbarkeit von Fluchtwegen, Notausgängen, Flächen für die Feuerwehr
- auf die ordnungsgemäße Funktion der Notbeleuchtung
- auf funktionsfähige Brandschutz- und Rauchschutztüren
- auf Einhaltung von angeordneten Rauchverboten
- auf brandsichere Anbringung der Dekorations- und Ausstattungsmaterialien

3.2.2 Bei brandgefährlichen Tätigkeiten:
- Freihaltung der Gefährdungszone von brennbaren Stoffen
- Naßhaltung des Arbeitsbereiches
- Kontrolle der Umgebung
- Nachkontrollen

3.2.3 Für den Brandfall:

3.2.3.1 Betriebsbereitschaft der Brandmeldeeinrichtung

3.2.3.2 Kontrolle des Brandalarmplanes

3.2.3.3 Überprüfung des Brandmeldeweges

3.2.3.4 Überprüfung des Vorhandenseins und des ordnungsgemäßen Zustandes der Handfeuerlöscher und Wandhydranten

Die festgestellten Mängel sind dem Veranstalter oder Betreiber zur Behebung vor Beginn der Veranstaltung oder der zu überwachenden Tätigkeit nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

## 4. Erfordernis und Stärke:

**4.1 Erfordernis**

4.1.1 Eine Brandsicherheitswache **muß** bei den in Tabelle 1 angeführten Fällen gestellt werden.

4.1.2 Eine Brandsicherheitswache **kann** bei den in Tabelle 2 angeführten Fällen erforderlich sein.
Die Notwendigkeit ist in diesen Fällen nach folgenden Risiken zu beurteilen:
1. Menschenansammlungen
2. Umgang mit offenem Feuer in brandgefährdeter Umgebung
3. Leicht brennbare, brand- und explosionsgefährliche Stoffe
4. Stoffe, die zu einer Brandausbreitung führen können

**Tabelle 1:**

Wo **muß** eine Brandsicherheitswache gestellt werden?

| Ort, Veranstaltung | | mind. Mannschaftsstärke | Tanklöschfahrzeug |
|---|---|---|---|
| Vollbühnen | bei jeder Vorstellung und Generalprobe mit und ohne Zuschauer | 1:3 | – |
| Mittelbühnen | | 1:1 | – |
| Szenenflächen > 200 m² | | 1:1 | – |
| Vorführung und Veranstaltungen mit über 300 Personen | | 1:2 | – |
| Messen und Ausstellungen | | 1:5 | ja |
| Zirkus | | 1:2 | ja |

**Tabelle 2:**

Wo Kann eine Brandsicherheitswache gestellt werden?

| Ort, Veranstaltung | mind. Mannschaftsstärke | Tanklöschfahrzeug |
|---|---|---|
| Veranstaltungen in Baulichkeiten vorübergehenden Bestandes | 1:1 | – |
| Tanzveranstaltungen mit Dekorationen | 1:1 | – |
| Volksfeste | 1:2 | ja |
| Motorsportveranstaltungen | 1:3 | ja* |
| Motorflugveranstaltungen | 1:5 | ja* |
| Ballonstarts | 1:1 | ja* |
| Feuerwerke | 1:2 | ja |
| Kaminausbrennungen | 1:1 | ja* |
| Brandgefährliche Tätigkeiten | 1:1 | – |
| Besondere Fälle | mind. 1:1 | ja* |

* Es ist zu prüfen, ob ein Tanklöschfahrzeug notwendig und zweckmäßig ist.

## 5. Organisation der Brandsicherheitswachen:

**5.1 Diensteinteilung**

Die Diensteinteilung für eine Brandsicherheitswache ist Aufgabe des örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten.
Hiebei sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungsart, der Beginn, die Stärke und die Ausrüstung der Brandsicherheitswache anzugeben.

**5.2 Beginn und Ende der Brandsicherheitswache**

Der Dienst für die Brandsicherheitswache beginnt bei Veranstaltungen mindestens 30 Minuten vor Einlaß der Besucher.
Bei Veranstaltungen, denen eine brandschutztechnische Begehung vorausgehen muß, ist je nach Art und Umfang der Begehung der Zeitpunkt des Dienstbeginnes früher anzusetzen.
Der Dienst der Brandsicherheitswache endet nach Kontrolle der Veranstaltungsräume und frühestens 30 Minuten nachdem die Besucher die Veranstaltung verlassen haben.
Bei brandgefährlichen Tätigkeiten sind mindestens zwei Nachkontrollen durchzuführen:
1. Nach 20 bis 30 Minuten
2. 1 bis 2 Stunden nach Beendigung der Arbeiten.

**5.3 Bericht der Brandsicherheitswache**

Über die durchgeführte Brandsicherheitswache ist umgehend ein schriftlicher Bericht über das Kommando an die anordnende Stelle zu erstatten.

**5.4 Verrechnung**

Die Brandsicherheitswache ist ein zu bezahlender Dienst und wird dem Anforderer verrechnet.

## 6. Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten mit Bühnen oder Szenenflächen

**6.1 Aufgaben der Brandsicherheitswache**

Die Aufgaben der Brandsicherheitswache sind:
- Die Überprüfung der Versammlungsstätte vor und nach einer Veranstaltung;
- die Überwachung der Veranstaltung;
- die Alarmierung der Feuerwehr im Brandfall oder bei sonstigen Unfällen und Störungen;
- Einleitung der notwendigen Erstmaßnahmen in diesen Fällen.

Die Aufgaben der Brandsicherheitswache in einer Versammlungsstätte können durch Dienstanweisungen geregelt sein und im Bedarfsfall über nachfolgende beschriebenen Umfang hinausgehen.

**6.2 Aufgaben zu Beginn der Veranstaltung**

Jedes Stück, das an Voll- und Mittelbühnen aufgeführt wird, ist vor der ersten öffentlichen Aufführung abzunehmen. Besondere Vorkommnisse und Vorgänge sind in einem Buch zu vermerken und von der Brandsicherheitswache bei jeder Vorführung zu beachten.
Die Brandsicherheitswache trifft sich rechtzeitig zum vorbestimmten Beginn der Brandsicherheitswache am Veranstaltungsort. Zum Dienstbeginn der Brandsicherheitswache verteilt der Kommandant der Brandsicherheitswache die Ausrüstung und die erforderlichen Schlüssel und weist die Brandsicherheitswache in ihre Aufgaben und Kontrollbereiche ein.

Der Kommandant der Brandsicherheitswache unterrichtet den (die) Brandsicherheitswachdienst leistenden Feuerwehrmänner über besondere Vorgänge während des Spieles auf der Bühne (z.B. offenes Feuer).

Die Brandsicherheitswachposten haben innerhalb ihres jeweiligen Kontrollbesuches besonders zu achten:
auf die freie Zugänglichkeit von Bedienstellen für
- den Schutzvorhang
- den Brandmelder
- die Löschwasserleitungen
- die Berieselungsanlage
- die Brandrauchentlüftungen
- die Wandhydranten.

Sie haben sich davon zu überzeugen, daß:
- die Feuerwehr unmittelbar und jederzeit benachrichtigt werden kann,
- die Flächen für die Feuerwehr (Zufahrt) frei sind,
- die Funktionsfähigkeit des Schutzvorhanges gegeben ist (einmalige Funktionsprüfung),
- die Brandrauchentlüftungen des Bühnenhauses in Ordnung sind,
- die Abtrennungen zur Hinter- und Seitenbühnen geschlossen sind, wenn sie nicht aus Gründen der Vorstellung oder des Kulissentransportes geöffnet werden müssen,
- die Kleinlöschgeräte, Strahlrohre und Schläuche in den Wandhydranten vorhanden und betriebsbereit sind,
- die genehmigte Besucherzahl nicht überschritten wird und keine zusätzlichen Stühle aufgestellt werden,
- die Rettungs- und Fluchtwege nicht versperrt, frei und beleuchtet sind,
- die Brandschutzabschlüsse geschlossen sind und
- die Sicherheitsbeleuchtung eingeschaltet ist (durch Augenscheinüberprüfung).

Ergeben sich innerhalb des Kontrollbereiches Beanstandungen so setzt sicher der Kommandant der Brandsicherheitswache zwecks ihrer Behebung mit dem Betreiber oder dessen Beauftragten (z.B. Bühnenmeister), der während des Betriebes der Versammlungsstätte ständig anwesend sein muß, in Verbindung.
Werden Beanstandungen nicht beseitigt, teilt der Kommandant der Brandsicherheitswache dem Betreiber oder dessen Beauftragten mit, daß der Betreiber zur Einstellung des Betriebes verpflichtet ist, weil die für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendigen Anlagen, Vorrichtungen und Einrichtungen nicht betriebsfähig sind. Der Kommandant der Brandsicherheitswache benachrichtigt zudem sofort den Feuerwehrkommandanten und dieser wiederum den Bürgermeister.
Die Brandsicherheitswache nimmt spätestens 10 Minuten vor Beginn der Vorstellung ihre Plätze ein, so daß sie jederzeit die Vorgänge im Zuschauerbereich und auf der Bühne oder Szenenfläche überblicken und diese auch betreten können.

**6.3 Aufgaben während der Vorstellung**

Bei Mittel- und Vollbühnen muß auf jeder Seite der Bühnenöffnung ein Platz für je einen Posten der Brandsicherheitswache vorhanden sein. Von den Plätzen muß ständig die gesamte Handlung auf der Bühne übersehen werden können.
Während der Veranstaltung dürfen die Plätze nur in dringenden Fällen und bei Gefahr verlassen werden.

Die Vorgänge auf der Bühne sind aufmerksam zu beobachten; es ist dabei festzustellen, ob die vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden, das gilt insbesondere bei brandgefährlichen Handlungen.
Das Anzünden von Tabakwaren, Kerzen und offenem Feuer hinter der Szene soll von einem Mann der Brandsicherheitswache überwacht werden.

Bei Umbauten auf der Bühne in den Pausen achtet die Brandsicherheitswache unter anderem darauf daß:
- die Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich bleiben,
- die erforderlichen Abstände zwischen Dekoration und Beleuchtungskörper eingehalten werden,
- die Rauchverbote beachtet werden usw.

**6.4 Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr**

Werden auf der Bühne Brandgeruch, Rauchentwicklung oder ein Entstehungsbrand wahrgenommen, so ist **sofort**
- der nächste Brandmelder zu betätigen
- die Ursache des Brandgeruchs oder der Rauchentwicklung zu ermitteln

Droht die Gefahr der Ausbreitung eines Brandes über das Entstehungsstadium hinaus, so sind nach Betätigung des Brandmelders
- der Schutzvorhang und die Brandschutzabschlüsse von Hinter- und Seitenbühne zu schließen
- die alarmierte Feuerwehr telefonisch oder über Funk über den genauen Brandort und -umfang in Kenntnis zu setzen
- die Brandbekämpfung mit den vorhandenen Löscheinrichtungen aufzunehmen.

Die Sprühflutanlagen bzw. Berieselungsanlagen sind zu bedienen, wenn die Bekämpfung des Brandes durch Kleinlöschgeräte oder Wandhydranten keinen Erfolg verspricht.
Der Bühnenmeister ist hinzuzuziehen.
Die Brandrauchentlüftung der Bühne soll im allgemeinen erst dann betätigt werden, wenn der eingetroffene Einsatzleiter der Feuerwehr die Anweisung dazu erteilt.
Die Brandrauchentlüftung des Zuschauerraumes darf erst geöffnet werden, wenn der Schutzvorhang vollständig geschlossen ist.
Wird die Brandsicherheitswache von einem Brand außerhalb der Bühne verständigt, ist die Feuerwehr zu alarmieren. Der Kommandant der Brandsicherheitswache begibt sich an die Brandstelle und führt – nötigenfalls unter Hinzuziehung von Theaterpersonal – die erforderlichen ersten Löschmaßnahmen durch. Wenn der Schutzvorhang geschlossen ist, dürfen die Männer der Brandsicherheitswache die Bühne verlassen, um sich an der Brandbekämpfung zu beteiligen.

**6.5 Aufgaben nach der Vorstellung**

Sobald der Schutzvorhang am Schluß der Vorstellung geschlossen ist, und/oder der Saal ohne Besucher ist, führt die Brandsicherheitswache den Schlußrundgang durch und überprüft gegebenenfalls die Vollzähligkeit der im Wachzimmer verbleibenden Ausrüstungsgegenstände. Nach Ende der Vorstellung und/oder nach Abbau der Dekorationen müssen sämtliche Brandschutzabschlüsse geschlossen sein, davon hat sich der Bühnenmeister zu überzeugen.
Beanstandungen, Mängel, Beschwerden und dergleichen, die sich während des Brandsicherheitswachdienstes ergeben haben, sind im Bericht festzuhalten.
Der Kommandant der Brandsicherheitswache gibt dem Betreiber die Beendigung der Brandsicherheitswache bekannt.

## 7. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in anderen Versammlungsstätten

Für Brandsicherheitswachen in anderen Versammlungsstätten gilt Punkt 6 sinngemäß.

## 8. Brandsicherheitswachen bei Ausstellungen

### 8.1 Aufgaben der Brandsicherheitswache

Bei Ausstellung ist die Brandsicherheitswache nur für die Ausstellungshallen zuständig, die im Rahmen der Ausstellung belegt bzw. zu Veranstaltungen benutzt werden.
Belegte Freiflächen gehören zum Kontrollbereich der Brandsicherheitswache.
Der Feuerwehrkommandant soll sich vor Beginn der Ausstellung bei der Genehmigungsbehörde über den Umfang der Genehmigung und die Auflagen für den Veranstalter informieren.

### 8.2 Aufgaben vor Beginn der Ausstellung

Die Brandsicherheitswache tritt ihren Dienst im Wachzimmer für die Feuerwehr an. Dieser muß einen amtsberechtigten Fernsprechanschluß oder eine Direktleitung zur ständig besetzten Feuerwehr bzw. Brandmeldestelle zugängig sein.
Der Fahrer überzeugt sich von der Einsatzfähigkeit des Tanklöschfahrzeugs und führt einen Funkproberuf durch.
Die Brandsicherheitswache überprüft anhand von Plänen an Ort und Stelle das Vorhandensein und die Funktionsfähigkeit der Brandschutzeinrichtungen (Brandmelder, Wandhydranten, Handfeuerlöscher, Löschanlagen und Brandrauchentlüftungen, Sicherheitsbeleuchtung, Brandschutzabschlüsse, Ausgänge bei den einzelnen Ausstellungshallen).
Der Kommandant der Brandsicherheitswache teilt die jeweiligen Kontroll- und Funktionsbereiche ein.
Ergeben sich innerhalb des Kontrollbereiches Beanstandungen, so hat sich der Kommandant der Brandsicherheitswache zwecks ihrer Behebung mit dem Betreiber oder dessen Beauftragten in Verbindung zu setzen.

### 8.3 Aufgaben während der Ausstellung

Der Aufenthaltsort für die Brandsicherheitswache ist ein auf des Ausstellungsgelände einzurichtendes Wachzimmer in dessen unmittelbarer Nähe ein Tanklöschfahrzeug bereitzuhalten ist.
Von der Brandsicherheitswache ist ein Trupp (Stärke mind. 1:1) mit Handfunkgerät zu regelmäßigen Kontrollgängen einzuteilen.
Der Fahrer (Maschinist) hat ständig beim Tanklöschfahrzeug zu sein.
Bei Ausstellung mit einer Dauer von höchstens zwei Tagen kann auf das Wachzimmer verzichtet werden.
Bei den Kontrollgängen ist darauf zu achten, daß:

- die Fluchtwege ständig benutzbar sind,
- die Ausstellungsstände auf die zugewiesenen Flächen beschränkt bleiben,
- die Türen nur so geschlossen sind, daß sie von innen leicht geöffnet werden können, daß in der Nähe keine sperrigen, leicht umstürzende Gegenstände aufgestellt sind,
- Brand- und Rauchschutzabschlüsse funktionsfähig sind,
- an den Ständen, in Gängen und zwischen den Hallen keine brennbaren Gegenstände, Verpackungen oder Werkstoffabfälle gelagert werden,
- die Benutzbarkeit der Verkehrswege nicht durch Fahrzeuge, lose Kabeln, Behälter usw. eingeschränkt wird,
- die Flächen für die Feuerwehr (TRVB 134) frei bleiben,
- alle Hydranten im Bereich des Ausstellungsgeländes ständig benutzbar sind,
- keine nicht genehmigten Handlungen oder Vorführungen vorgenommen werden, bzw. die entsprechenden Auflagen erfüllt werden.

### 8.4 Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr

Eine Brandmeldung ist sofort über die Brandmeldeanlage, über Fernsprecher oder über Funk an die Feuerwehr weiterzuleiten.
Die Brandsicherheitswache führt bis zum Eintreffen der weiteren Einsatzkräfte die erste Brandbekämpfung durch. Dies auch, wenn es sich um Brände in unmittelbarer Umgebung des Ausstellungsgeländes handelt (Parkplätze, Straßen). Den anfahrenden Einheiten sind möglichst rasch Informationen über das Brandobjekt, den Brandumfang sowie über die Zugänge und Zufahrten mitzuteilen.
Bei einer Brandmeldung haben sich die Brandsicherheitsposten unverzüglich zur Brandstelle zu begeben.

### 8.5 Aufgaben nach der Ausstellung

Nach einem letzten Kontrollgang gibt der Kommandant der Brandsicherheitswache dem Betreiber das Ende der Brandsicherheitswache bekannt. Beanstandungen sind im Bericht der Brandsicherheitswache festzuhalten.

## 9. Brandsicherheitswachen bei Zirkusveranstaltungen

### 9.1 Aufgaben der Brandsicherheitswache

Die Brandsicherheitswache ist für den gesamten vom Zirkus belegten Bereich zuständig.
Der Fahrer (Maschinist) überzeugt sich von der Einsatzfähigkeit des Tanklöschfahrzeuges und führt einen Funkproberuf durch.
Aus dem Vorstellungsraum muß eine Nachrichtenverbindung zur Feuerwehr vorhanden sein.
Die Brandsicherheitswache überprüft anhand von Plänen an Ort und Stelle das Vorhandensein und die Funktionsfähigkeit der Brandschutzeinrichtungen.

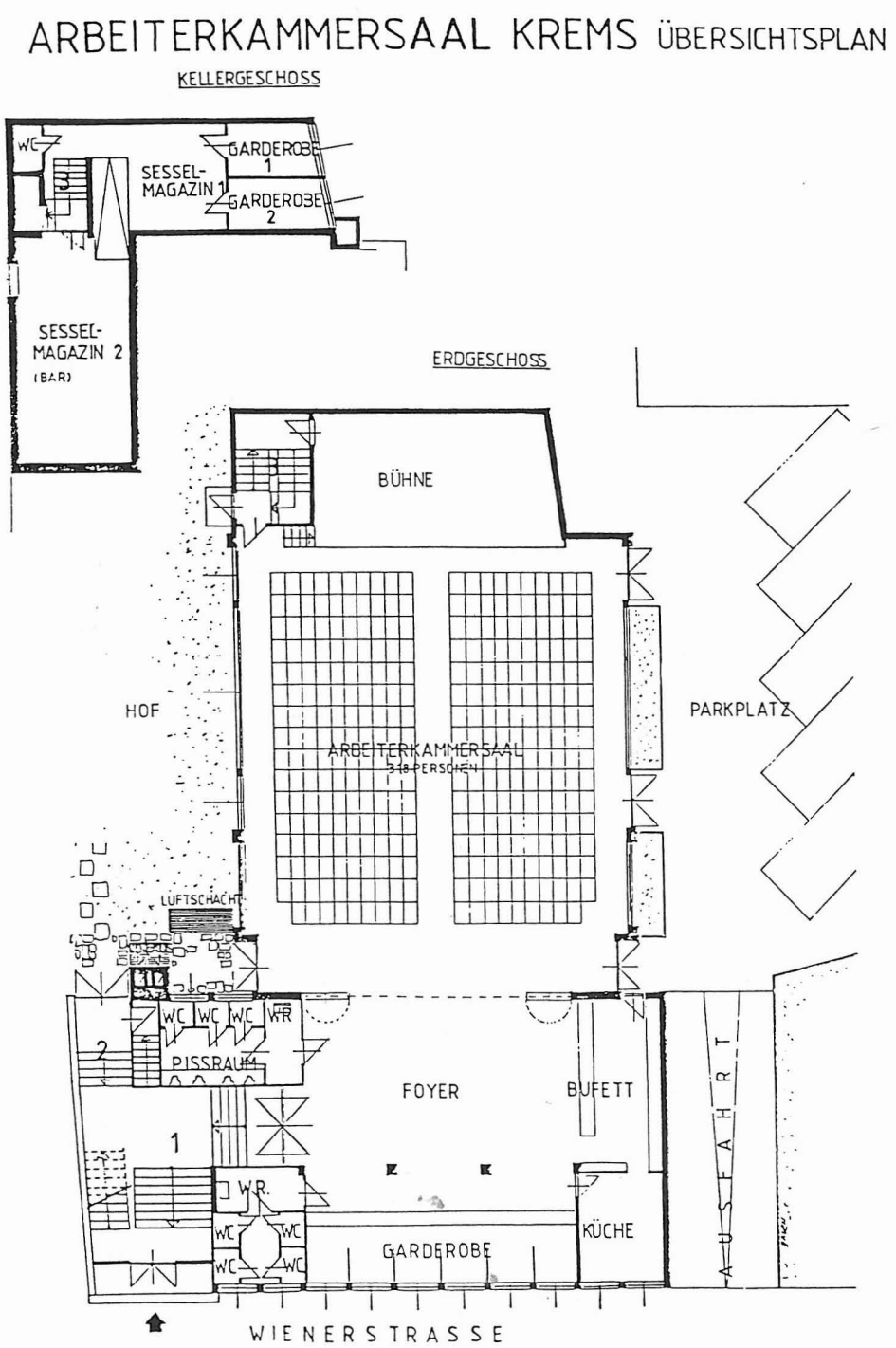

Im Vorstellungszelt ist eine Angriffsleitung mit C- oder HD-Strahlrohr einsatzbereit zu halten.
Der Kommandant der Brandsicherheitswache teilt die Brandsicherheitswachposten ein.
Ergeben sich bei einem Kontrollgang durch den gesamten Zirkus Beanstandungen (z.B. wenn brandgefährliche Handlungen in Stallungen bemerkt werden), setzt sich der Kommandant der Brandsicherheitswache wegen ihrer Behebung mit dem Betreiber oder dessen Beauftragten in Verbindung.

Die Brandsicherheitswachposten nehmen spätestens 10 Minuten vor Beginn der Vorstellung ihre Plätze ein.

**9.2 Aufgaben während der Vorstellung**

Die Brandsicherheitswachposten haben ihren Standort so zu wählen, daß sie ihren jeweiligen Überwachungsbereich beobachten können.

Der Kommandant der Brandsicherheitswache und ein Brandsicherheitswachposten nehmen neben dem Artisteneingang so ihre Plätze ein, daß sie die Vorgänge in der Manege und im Zelt übersehen können.
Kübelspritze, Handscheinwerfer, Handfeuerlöscher und Handfunkgeräte sind bereitzuhalten.
Der Fahrer (Maschinist) besetzt während der Vorstellung das Fahrzeug und hält die Funkverbindung mit dem Kommandanten der Brandsicherheitswache und der Feuerwehreinsatzzentrale aufrecht.

**9.3 Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr**

Bei Wahrnehmung von Brandgeruch, Rauchentwicklung oder eines Entstehungsbrandes im Zirkusbereich ist **sofort**
- eine Brandmeldung über Funk oder Telefon abzugeben
- die Ursache des Brandgeruches oder der Rauchentwicklung zu ermitteln
- der Entstehungsbrand zu bekämpfen.

MUSTER

Freiwillige Feuerwehr
Krems an der Donau
Heinemannstrasse 4
3500 K R E M S /Donau

BRANDSICHERHEITSWACHEMELDUNG

Die für_____im Arbeiterkammersaal angeordnete Brandsicherheitswache

wurde um_____h angetreten und mit folgender Mannschaft absolviert:

_____Probedienst:_____

Folgende Kontrollen wurden vor Beginn der Veranstaltung gemeinsam mit dem Saalaufsichtsorgan durchgeführt:

1. Notbeleuchtung:
Vor Beginn der Veranstaltung eingeschaltet und in Ordnung_____

Nicht in Ordnung_____(Grund:_____)

2. Notausgänge:

Die nachstehend angeführte Notausgänge sind von innen leicht zu öffnen und in Ordnung sowie jederzeit frei zugänglich:

| | in Ordnung ja | nein |
|---|---|---|
| 3 Notausgänge vom Saal zum Parkplatz | | |
| 1 Notausgang vom Saal in den Hof | | |
| 1 Notausgang über die Stiege 2 in den Hof | | |
| 1 Notausgang von der Bühne über die Stiege 3 in den Hof | | |
| 1 Notausgang vom Saal (Bühnenbereich) zur Stiege 3 | | |
| 3. Handfeuerlöscher: | | |
| Die Handfeuerlöscher sind in Ordnung und einsatzbereit (Plombe unbeschädigt,Prüfplakette nicht abgelaufen | | |
| 4. Telefon: Die Benützung nachstehender Telefone ist während der Veranstaltung jederzeit möglich. | | |
| Buffet (im Foyer) | | |

5. Mängel,Sonstige:_____

_____

Hinweis: **Werden Beanstandungen nicht beseitigt,teilt der Kommandant** der Brandsicherheitswache dem Betreiber oder dessen Beauftragten mit, daß der Betreiber zur Einstellung des Betriebes verpflichtet ist, weil für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendigen Anlagen,Vorrichtungen und Einrichtungen nicht betriebsfähig sind.Der Kommandant der Brandsicherheitswache benachrichtigt zu dem sofort den Feuerwehrkommandanten.

6. Bereitschaftsende:_____h

Der Veranstalter: Der Saalwart: Der Brandsicherheitswachekommandant:

_____ _____ _____

**9.4 Aufgaben nach der Vorstellung**

Die Brandsicherheitswache ist beendet, wenn das Vorstellungszelt vollständig geräumt ist und ein Kontrollgang durchgeführt wurde. Der Kommandant der Brandsicherheitswache gibt dem Betreiber die Beendigung der Brandsicherheitswache bekannt.

## 10. Brandsicherheitswache bei sonstigen Veranstaltungen

**10.1 Aufgaben der Brandsicherheitswache**

Bei sonstigen Veranstaltungen erteilt der Feuerwehrkommandant besondere Anweisungen.

**10.2 Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung**

Der Kommandant der Brandsicherheitswache stellt eine Alarmierungsmöglichkeit sicher.
Die Brandsicherheitswachposten machen sich mit der Örtlichkeit vertraut. Die Brandsicherheitswachposten informieren sich über das Vorhandensein von Brandmelde- sowie Löscheinrichtungen und machen sich mit den sonstigen Brandschutzeinrichtungen vertraut.
Ergeben sich innerhalb des Kontrollbereiches Beanstandungen, so setzt sich der Kommandant der Brandsicherheitswache zwecks ihrer Behebung mit dem Betreiber oder dessen Beauftragten in Verbindung.
Die Brandsicherheitswachposten nehmen spätestens 10 Minuten vor Beginn der Veranstaltung ihre Plätze ein.

**10.3 Aufgaben während der Veranstaltung**

Bei sonstigen Veranstaltungen können die Punkte 6.5, 8.3 und 9.3 sinngemäß angewendet werden.
Bei Faschingsveranstaltungen und Bällen sind alle benützten Räume, die Bühne und der Veranstaltungsraum vom Brandsicherheitswachposten zu überwachen sowie durch Rundgänge zu kontrollieren.

**10.4 Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr**

Die Brandsicherheitswache sorgt entsprechend den Besonderheiten der Veranstaltung für die Brandmeldung und unternimmt erste Lösch- bzw. Hilfsmaßnahmen. Den anfahrenden Einheiten sind möglichst rasch Informationen zum Geschehen zu übermitteln.

**10.5 Aufgaben nach der Veranstaltung**

Der Kommandant der Brandsicherheitswache überzeugt sich, daß die Besucher den Veranstaltungsort vollständig verlassen haben und keine Gefahrenzustände gegeben sind. Anschließend gibt er dem Betreiber oder dessen Beauftragten die Beendigung der Brandsicherheitswache bekannt.

## 11. Persönliche Ausrüstung der Brandsicherheitswache

Im Brandsicherheitswachdienst ist generell die Einsatzbekleidung mit Helm zu tragen. In besonderen Fällen z.B. bei Brandsicherheitswachen in Räumen kann anstelle des Feuerwehrhelmes auch die Einsatzmütze getragen werden. Der Feuerwehrhelm ist jedoch mitzunehmen und hat griffbereit zu liegen.
Bei Festveranstaltungen (Ball, Theater) kann auch die Dienstbekleidung mit Tellermütze getragen werden, wobei der Feuerwehrhelm mitzunehmen ist und griffbereit zu liegen hat.

## 12. Muster einer Brandsicherheitswachemeldung

(siehe links)

SPORTLICHES

# Allerlei Wintersport

**Alljährlich finden auf allen Ebenen Ski- und Rodelrennen, Eisstockwettbewerbe und dergleichen statt. Bei solchen Veranstaltungen können die Wehrmänner ihre körperliche und sportliche Verfassung unter Beweis stellen. Aber es ist nicht nur der Sport, sondern vor allem auch die »Gaudi«, die zum Mittun anregt. Ist doch die Pflege der Kameradschaft einer der wesentlichen Pfeiler der Freiwilligen Feuerwehren.**

Folgende Wintersportveranstaltungen haben stattgefunden:

### 3. Ski- und Langlaufitalienmeisterschaft der Feuerwehren in Madonna di Campiglio vom 20. bis 22. März 1987

(Bericht des Bezirksschriftführers Norbert Plattner)

Die diesjährige Italienmeisterschaft der Feuerwehren stand erwartungsgemäß ganz im Zeichen der Südtiroler Wehrmänner. Wenn wir bedenken, daß nicht weniger als 909 Teilnehmer an den Start gingen (630 im Riesentorlauf und 279 im Langlauf), so müssen wir sagen, daß unsere Sportler mit höchstem Einsatz gekämpft haben. Es ist ihnen gelungen insgesamt elfmal auf das begehrte Siegerpodest zu steigen, dreimal sogar auf die oberste Stufe; ganz zu schweigen von den zahlreichen 4., 5. und 6. Plazierungen. Besonders hervorzuheben ist der 1. Platz der Freiwilligen Feuerwehr Astfeld in der Mannschaftswertung Ski-Alpin, der Sieg von Sepp Plattner aus Elzenbaum im Riesentorlauf, sowie der Kombinationssieg (1. im Langlauf und 8. im Riesentorlauf) von Josef Ladstätter aus Taisten. Diese Meisterschaft war außerdem in nur drei Kategorien eingeteilt, so daß die vollbrachten Leistungen einen noch höheren Stellenwert erhalten.

Es ist für uns alle eine große Freude, zu wissen, daß unsere Wehrmänner durch ihr beispielhaftes Auftreten auch außerhalb von Südtirol immer wieder einen großartigen Eindruck hinterlassen. Bleibt nur noch zu sagen: »Männer, mocht's weiter a so, es seit's oanfoch Spitze!«

Die Wertung lautet:

**A) Riesentorlauf**

**Kategorie A**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vittorio Collotta, BF Bezzecca | 1.06.09 |
| 2. | Giovanni Valt, BF Belluno | 1.06.14 |
| 3. | Anton Bachmann, BF Bozen | 1.06.88 |
| 5. | Karlheinz Mössler, BF Bozen | 1.06.93 |
| 8. | Josef Webhofer, FF Klausen | 1.10.01 |
| 10. | Johann Leiter, FF Steinhaus | 1.10.64 |

**Kategorie B**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Josef Plattner, FF Elzenbaum | 1.01.24 (Tagesbestzeit) |
| 2. | Markus Rieder, FF Steinhaus | 1.04.59 |
| 3. | Guido Dalla Sega, FF Fiera Primiero | 1.05.14 |
| 6. | Luis Aster, FF Klausen | 1.06.30 |
| 8. | Josef Ladstätter, FF Taisten | 1.07.05 |
| 9. | Robert Amort, FF Gossensaß | 1.07.07 |

**Kategorie C**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Guido De Bertolis, FF Fiera Primiero | 1.02.95 |
| 2. | Franz Griessmair, FF Steinhaus | 1.03.03 |
| 3. | Norbert Niederkofler, FF Luttach | 1.03.44 |
| 5. | Markus Kalser, FF Aldein | 1.04.82 |
| 6. | Helmuth Perkmann, FF Astfeld | 1.04.89 |
| 9. | Franz Reiterer, FF Astfeld | 1.05.18 |
| 10. | Roland Perkmann, FF Astfeld | 1.05.25 |

**Mannschaftswertung**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | FF Astfeld | 3.15.32 |
| 2. | FF Fiera Primiero | 3.16.01 |
| 3. | BF Sondrio | 3.17.04 |
| 4. | FF Aldein | 3.19.71 |
| 5. | FF Lüsen | 3.20.17 |

**B) Langlauf**

**Kategorie B**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Josef Ladstätter, FF Taisten | 46.27.8 |
| 2. | Emil Amhof, FF Taisten | 47.06.6 |
| 3. | Vittorio Torchitti, BF Bergamo | 49.01.1 |
| 10. | Michael Amort, FF Altrei | 52.55.2 |

**Kategorie C**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Paolo Zandomengo, BF Belluno | 43.25.0 |
| 2. | Alfred Stauder, FF Toblach | 45.00.0 |
| 3. | Walter Stanzl, FF Prags | 46.46.7 |
| 5. | Alfons Gartner, FF Steinhaus | 47.23.8 |
| 9. | Jakob Gartner, FF Steinhaus | 49.20.1 |

### 7. Landesfeuerwehreisstockschießen in Teis

**Wertung:**

1. Teis
2. Eppan
3. Montiggl
4. Lana
5. Niederdorf

### 10. Landesfeuerwehrmeisterschaft Ski-Alpin-Riesentorlauf in Obereggen

**Kategorie Rennläufer**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Josef Plattner, Sterzing | 1.17.69 |
| 2. | Sepp Trojer, Oberpustertal | 1.19.14 |
| 3. | Siegfried Costamoling, Unterpustertal | 1.19.24 |
| 4. | Hubert Fischnaller, Brixen | 1.19.46 |
| 5. | Rudi Augschöller, Meran | 1.19.54 |

**Der Sieger im Riesentorlauf: Josef Plattner aus Elzenbaum.**

**Josef Ladstätter aus Taisten mit der Kombinations-Trophäe.**

**Kategorie Pioniere**

1. Hans Trenkwalder, Meran 1.28.40
2. Toni Kiem, Meran 1.35.02
3. Luis Pixner, Meran 1.38.11
4. Siegfried Auer, Bozen 1.39.96
5. Johann Pichler, Bozen 1.40.94

**Kategorie Veteranen I**

1. Karlheinz Mössler, BF Bozen 1.25.35
2. Ernst Hofer, Unterpustertal 1.26.75
3. Anton Bachmann, BF Bozen 1.27.16
4. Erich Pfeifer, Bozen 1.28.91
5. Anton Gufler, Meran 1.29.46

**Kategorie Veteranen II**

1. Herbert Pezedi, Unterpustertal 1.22.53
2. Franz Kofler, Meran 1.23.58
3. Alois Kofler, Bozen 1.24.09
4. Luis Rainer, Meran 1.24.22
5. Paul Agreiter, Unterpustertal 1.24.70

**Kategorie Senioren I**

1. Markus Rieder, Unterpustertal 1.22.36
2. Ewald Haller, Meran 1.22.45
3. Raimund Alton, Unterpustertal 1.23.48
4. Josef Unterhofer, Unterpustertal 1.23.68
5. Josef Haller, Sterzing 1.23.78

**Kategorie Senioren II**

1. Franz Griesmaier, Unterpustertal 1.21.91
2. Klaus Niederkofler, Unterpustertal 1.22.36
3. Robert Tschurtschenthaler, Oberpustertal 1.22.56
4. Alois Ausserer, Meran 1.23.27
5. Andreas Weitgruber, Untervinschgau 1.23.66

**Kategorie Jugendgruppe**

1. Elmar Kastlunger, Unterpustertal 1.22.17
2. Elmar Messner, Oberpustertal 1.22.60
3. Andreas Lamp, Oberpustertal 1.23.59
4. Arnold Ploner, Unterpustertal 1.23.69
5. Heinz Weger, Bozen 1.23.74

**Kategorie Funktionäre**

1. Anton Schenk, Funktionäre 1.28.69
2. Elmar Gabalin, Funktionäre 1.33.76
3. Siegfried Außerhofer, Funktionäre 1.37.65
4. Walter Schweitzer, Funktionäre 1.42.93
5. Luis Gapp, Funktionäre 1.51.17

**Bezirkswertung:**

1. Unterpustertal 266
2. Meran 251
3. Bozen 152
4. Oberpustertal 150
5. Sterzing 107

## 14. Bezirksskirennen Bozen in Kastelruth

**Kategorie Pioniere - 1932 und ältere**

1. Siegfried Auer, FF Karersee 1.17.45
2. Johann Pichler, FF Welschnofen 1.19.76

**Kategorie Veteranen I - 1933 bis 1942**

1. Erich Pfeifer, FF Leifers 1.11.73
2. Otto Schuen, FF St. Christina 1.13.10
3. Rudolf Ebner, FF St. Pauls 1.15.40

**Kategorie Veteranen II - 1943 bis 1952**

1. Johann Karbon, FF St. Michael/Kast. 1.07.88
2. Alois Kofler, FF Reinswald 1.08.09
3. Josef Pichler, FF Welschnofen 1.09.88

**Kategorie Senioren I - 1953 bis 1960**

1. Thomas Nössing, FF St. Ulrich 1.08.61
2. Josef Aichner, FF Barbian 1.10.10
3. Josef Thaler, FF Reinswald 1.10.76

**Kategorie Senioren II - 1961 bis 1969**

1. Markus Auer, FF Karersee 1.09.08
2. Andreas Kössler, FF St. Michael-Eppan 1.09.91
3. Robert Pichler, FF Eggen 1.10.06

**Kategorie Jugend I - 1970 bis 1972**

1. Patrick Fill, FF Seis 1.08.52
2. Manfred Eisath, FF Eggen 1.09.91
3. Heinz Weger, FF Sarnthein 1.11.88

**Kategorie Jugend II - 1973–1975**

1. Markus Petroll, FF St. Pauls 1.47.98
2. Gerold Kager, FF St. Pauls 1.49.12

**Kategorie Rennläufer und Skilehrer bis 1953**

1. Eduard Weger, FF Sarnthein 1.11.86
2. Bartl Thaler, FF Sarnthein 1.12.04
3. Flavio Prinoth, FF Wolkenstein 1.13.57

**Mannschaftswertung: Pioniere, Veteranen, Senioren**

1. FF Reinswald 3.32.97
2. FF Astfeld 3.34.40
3. FF St. Michael/Kast. 3.35.23

**Mannschaftswertung Jugend**

1. FF Seis 3.37.38
2. FF Eggen 4.00.87
3. FF Lengmoos 4.33.19

**Mannschaftswertung Rennläufer**

1. FF Sarnthein 3.39.42

## 19. Bezirksskirennen Meran auf Meran 2000

**Kategorie Bezirksausschußmitglieder**

1. Walter Schweitzer 1.20.67
2. Luis Gapp 1.24.47
3. Hubert Eisendle 1.33.22

**Kategorie Rennläufer**

1. Thomas Gufler, FF Platt 59.17
2. Günther Pöhl, FF Platt 59.27
3. Erhard Förg, FF Tirol 59.73

**Kategorie Pioniere**

1. Hans Trenkwalder, FF Untermais 1.06.98
2. Alois Pixner, FF Untermais 1.13.91
3. Willi Torggler, FF Obermais 1.24.81

**Kategorie Veteranen I**

1. Anton Gufler, FF Platt 1.05.13
2. Karl Gamper, FF Unserfrau 1.07.07
3. Adolf Hainz, FF St. Leonhard 1.07.41

**Kategorie Veteranen II**

1. Franz Kofler, FF Verdins 1.00.98
2. Luis Rainer, FF Unserfrau 1.01.34
3. Franz Gögele, FF Labers 1.03.

**Kategorie Senioren I**

1. Ewald Haller, FF Algund 1.03.84
2. Stefan Verdorfer, FF Schenna 1.03.86
3. Hannes Alber, FF Obermais 1.03.90

**Kategorie Senioren II**

1. Valentin Kröll, FF Verdins 1.01.92
2. Alois Außerer, FF Töll 1.02.14
3. Oswald Hofer, FF Platt 1.02.18

**Kategorie Jugend**

1. Stefan Falk, FF Hafling 1.08.02
2. Ulrich Alber, FF Hafling 1.11.62
3. Kurt Waldner, FF Tirol 1.12.61

**Mannschaftswertung:**

1. FF Tirol 78 Punkte
2. FF Unserfrau 74 Punkte
3. FF Platt 72 Punkte

## Bezirksskirennen Oberpustertal in Sexten

**Kategorie Pioniere - 1932 und ältere**

1. Josef Happacher, FF Innichen 58
2. Leopold Jud, FF Oberolang 1.05.46
3. Josef Preindl, FF Oberolang 1.13.75

**Kategorie Veteranen I - 1933–1942**

1. Franz Urthaler, FF Mitterolang 56.03
2. Erich Schatzer, FF Niederrasen 56.74
3. Hans Sapelza, FF Oberolang 57.71

**Kategorie Veteranen II - 1943–1952**

1. Heinz Holzer, FF Moos/Sexten 50.36
2. Karl Steiner FF Oberolang 50.42
3. Peter Taschler, FF St. Magdalena/Gsies 51.49

**Kategorie Senioren I - 1953–1960**

1. Stefan Moser, FF Prags 47.85
2. Erich Pfeifhofer, FF Moos/Sexten 48.16
3. Robert Burger, FF St. Martin/Gsies 49.60

**Kategorie Senioren II - 1961–1969**

1. Robert Tschurtschenthaler, FF Toblach 47.77
2. Konrad Totmoser, FF Taisten 48.39
3. Peter Paul Mutschlechner, FF Geiselsberg 49.33

**Kategorie Jugend**

1. Elmar Messner, FF Niederrasen 47.78
2. Manfred Trakofler, FF Taisten 49.34
3. Wilfried Trakofler, FF Taisten 50.89


**Einmaliges Geschenk für jeden besonderen Anlaß**

**ECHTE GRÖDNER HOLZ-SCHNITZEREI**

**HOLZ (Ahorn)**
**HÖHE 30 cm**

**Feuerwehrgruppe 240.000 Lire**
**Feuerwehrmann 170.000 Lire**

**BILDHAUER TEODOR COMPLOJ - 39046 St. Ulrich - Sacunstr. 81 - Tel. (0471) 77130**

**Kategorie Rennläufer**

1. Manfred Fuchs, FF Moos/Sexten 46.95
2. Leopold Schönegger, FF Vierschach 47.04
3. Albin Hintner, FF St. Magdalena/Gsies 47.16

## Bezirksskirennen Eisacktal auf der Plose

**Kategorie Feuerwehrjugend I**

1. Erich Meraner, FF Milland 1.22.60
2. Stefan Proßliner, FF St. Peter/L. 1.33.62
3. Martin Steinmair, FF Milland 1.41.52

**Kategorie Feuerwehrjugend II**

1. Andreas Überbacher, FF St. Peter/L. 1.13.19
2. Armin Kerer, FF Milland 1.22.45
3. Patrick Kerschbaumer, FF St. Peter/L. 1.30.52

**Kategorie Rennläufer**

1. Alex Goller, FF St. Andrä 1.08.48
2. Hubert Fischnaller, FF Milland 1.08.59

**Kategorie Pioniere - 1922–1932**

1. Toni Munter, FF St. Peter/V. 1.29.71
2. Luis Passler, FF Brixen 1.36.44
3. Paul Markart, FF Brixen 1.40.98

**Kategorie Veteranen I - 1933–1942**

1. Josef Webhofer, FF Klausen 1.16.00
2. Gottfried Schenk, FF St. Peter/L. 1.22.42
3. Hubert Pizzinini, FF Brixen 1.27.41

**Kategorie Veteranen II - 1943–1952**

1. Luis Prader, FF Klausen 1.14.20
2. Josef Fischnaller, FF St. Andrä 1.14.47
3. Josef Schatzer, FF St. Peter/V. 1.15.63

**Kategorie Senioren I - 1953–1960**

1. Franz Goller, FF St. Andrä 1.10.04
2. Peter Messner, FF St. Peter/V. 1.10.52
3. Hubert Gasser, FF St. Andrä 1.12.95

**Kategorie Senioren II - 1961–1969**

1. Herbert Niederwolfsgruber, FF St. Magdalena 1.10.17
2. Robert Pramsohler, FF St. Peter/V. 1.10.67
3. Stefan Kerschbaumer, FF St. Peter/L. 1.11.13

**Kategorie Gäste**

1. Anton Bachmann, Berufsfeuerwehr 1.18.08
2. Günter Wohlgemuth, Berufsfeuerwehr 1.24.47
3. Norbert Bertagnolli, Berufsfeuerwehr 1.27.09

**Mannschaftswertung:**

1. FF St. Andrä 3.31.47
2. FF St. Peter/V. 3.33.68
3. FF St. Magdalena/V. 3.38.10

## Bezirksrodelrennen Eisacktal in Afers

**Kategorie Jugendklasse - 1970 und jüngere**

1. Armin Kerer, FF Milland 2.39.86
2. Erich Meraner, FF Milland 2.40.01
3. Stephan Lechner, FF Milland 2.41.06

**Kategorie Veteranen - 1939 und ältere**

1. Johann Dorfmann, FF Schnauders 2.00.67
2. Franz Hofer, FF Neustift 2.02.44
3. Franz Obrist, FF Garn 2.09.85

**Kategorie Amateure - 1940–1949**

1. Jakob Steinacher, FF Verdings 1.46.07
2. Josef Langgartner, FF Verdings 1.47.02
3. Walter Gasser, FF Afers 1.48.34

**Kategorie Senioren - 1950–1959**

1. Franz Frener, FF Afers 1.40.55
2. Johann Oberrauch, FF Garn 1.45.06
3. Georg Gasser, FF Verdings 1.47.70

**Kategorie Junioren - 1960–1969**

1. Hans Gruber, FF Garn 1.45.53
2. Hubert Höller, FF Latzfons 1.46.09
3. Michael Grünfelder, FF Lüsen 1.46.14

**Kategorie Rennrodel - 1957 und jüngere**

1. Johann Kerschbaumer, FF Tschötsch 1.38.76
2. Hubert Messner, FF St. Magdalena/V. 1.38.94
3. Walter Prader, FF Afers 1.43.32

**Kategorie Rennrodel - 1956 und ältere**

1. Franz Frener, FF Afers 1.35.31
2. Walter Gasser, FF Afers 1.43.23
3. Anton Obexer, FF St. Magdalena/V. 1.43.28

**Kategorie Doppelsitzer**

1. Frener/Prader, FF Afers 1.39.92
2. Messner/Munter, FF St. Peter/V. 1.43.93
3. Messner/Obexer, FF St. Magdalena/V. 1.45.60

**Mannschaftswertung:**

1. FF Afers 5.20.08
2. FF Verdings 5.20.77
3. FF Garn 5.26.21

## 8. Bezirks-Riesentorlaufrennen Unterland auf Jochgrimm

**Kategorie I - von 13 bis 16 Jahren**

1. Christian Bologna, FF Tramin 50.75
2. Michael Herbst, FF Tramin 54.08
3. Hansjörg Stürz, FF Tramin 54.51

**Kategorie II - von 16 bis 25 Jahren**

1. Martin Busin, FF Truden 46.44
2. Armin Matzneller, FF Aldein 47.40
3. Bertold Matzneller, FF Aldein 48.59

**Kategorie III - von 25 bis 35 Jahren**

1. Lorenz Lantschner, FF Radein 49.13
2. Christian Fischer, FF Tramin 49.43
3. Robert Delvai, FF Montan 50.00

**Kategorie IV - von 35 Jahren aufwärts**

1. Ludwig Bologna, FF Tramin 53.74
2. Hansjörg Perwanger, FF Radein 55.22
3. Robert Marsoner, FF Aldein 56.37

**Mannschaftswertung:**

1. FF Aldein 1.44.64
2. FF Montan 1.47.63
3. FF Truden 1.50.08

## I. Bezirks-Eisstockschießen Wipptal in Wiesen

1. Mannschaft Wiesen III 18 Punkte
2. Mannschaft Stilfes II 14 Punkte
3. Mannschaft Wiesen II 14 Punkte

## 9. Bezirks-Ski- und Rodelrennen Wipptal in Stilfes

**A) Rodler:**

**Kategorie Pioniere - 1932 und ältere**

1. Anton Mair, FF Wiesen 1.41.50
2. Alois Platzer, FF Trens 2.10.26
3. Alfred Mair Fleckinger, FF Thuins 5.26.08

**Kategorie Veteranen I - 1933–1942**

1. Adolf Mair, FF Trens 1.19.75
2. Johann Leitner, FF Trens 1.23.30
3. Alois Saxl, FF Mauls 1.29.23

**Kategorie Veteranen II - 1943–1952**

1. Franz Vittur, FF Stilfes 1.06.64
2. Josef Wurzer, FF Ratschings 1.23.08
3. Max Radl, FF Wiesen 1.29.22

**Kategorie Senioren I - 1953–1960**

1. Ernst Wild, FF Stilfes 1.04.67
2. Walter Volgger, FF Ratschings 1.05.81
3. Franz Kofler, FF Stilfes 1.06.24

**Kategorie Senioren II - 1961 und jüngere**

1. Helmuth Brunner, FF Stilfes 1.09.09
2. Siegfried Leitner, FF Trens 1.11.96
   Anton Salcher, FF Trens 1.11.96

**B) Skifahrer:**

**Kategorie Pioniere - 1932 und ältere**

1. Michael Volgger, FF Ridnaun 1.15.43

**Kategorie Veteranen I - 1933–1942**

1. Hermann Hofer, FF Wiesen 40.87
2. Josef Sorg, FF Ridnaun 42.90
3. Josef Markart, FF Stilfes 46.11

**Kategorie Veteranen II – 1943–1952**

1. Josef Rainer, FF Kematen 40.52
2. Peter Volgger, FF St. Jakob 41.11
3. Max Gschnitzer, FF Thuins 41.57

**Kategorie Senioren I - 1953–1960**

1. Josef Haller, FF Innerratschings 35.06
2. Valentin Raffl, FF Mauls 37.51
3. Walter Bacher, FF Mauls 38.25

**Kategorie Senioren II - 1961 und jüngere**

1. Alois Leitner, FF Innerratschings 34.13
2. Christian Gasteiger, FF Inerratschings 35.25
3. Ulrich Gschnitzer, FF Ratschings 35.30

**Staffettenwertung**

1. Walter Volgger/ Peter Volgger, FF Ratschings 1.41.56
2. Franz Vittur/ Walter Treyer, FF Stilfes 1.44.51
3. Ernst Wild/ Alfred Sparber, FF Stilfes 1.45.30

**Mannschaftswertung:**

1. FF Stilfes 5.18.57
2. FF Ratschings 5.26.48
3. FF Trens 5.49.12

## Bezirksrodelrennen Unterpustertal in Unterwielenbach

**Kategorie A - 1922–1935**

1. August Weissteiner, FF Pfunders 2.30.2
2. Albin Aschbacher, FF Pfalzen 2.30.7
3. Andreas Mair, FF Stefansdorf 2.31.5

**Kategorie B - 1936–1945**

1. Robert Tavella, FF Wengen 2.14.4
2. Johann Mutschlechner, FF Percha 2.20.6
3. Josef Steger, FF Stegen 2.26.9

**Kategorie C - 1946–1955**

1. Erich Notdurfter, FF Percha 2.16.0
2. Josef Außerdorfer, FF Stefansdorf 2.17.3
3. Willy Niederbacher, FF Oberwielenbach 2.17.7

**Kategorie D - 1956–1969**

1. Josef Niederkofler, FF Percha 2.16.0
2. Oskar Gräber, FF Stefansdorf 2.16.7
3. Werner Huber, FF Stegen 2.20.0

**Mannschaftswertung:**

1. FF Percha 6.52.4
2. FF Stefansdorf 6.56.4
3. FF Wengen 7.20.1

# Leistungsbewerb in Avio (TN)

Auf Einladung des provinzialen Feuerwehrverbandes von Trient, beteiligten sich am 30. August 1986 einige Südtiroler Wettkampfgruppen an den internationalen Leistungsbewerben, welche im Rahmen der 100-Jahr-Feier der FF Avio (TN) auf der Sportanlage der gleichnamigen Gemeinde ausgetragen wurden.

Die Südtiroler Gruppen plazierten sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Kortsch | 399 Punkte |
| 2. | Ragoli | 396 Punkte |
| 3. | Borgo | 390 Punkte |
| 4. | Astfeld | 388 Punkte |
| 5. | Mitterdorf | 379 Punkte |
| 11. | Niederdorf | 346 Punkte |

■

ALPENVEREIN SÜDTIROL
BERGRETTUNGSDIENST

# Unfallfürsorge im Alpenverein Südtirol

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen '86 wurde noch eine Ordentliche Hauptversammlung des gesamten Alpenvereins Südtirol einberufen, um über einen Beschluß im Bezug auf die Vergütung von Bergungskosten im Falle eines Bergunfalles für alle AV-Mitglieder zu beraten und zu entscheiden. Dabei wurde dann ganz konkret folgende Entscheidung getroffen:

Der Alpenverein Südtirol übernimmt ab 1. Jänner 1987 die seinen Mitgliedern bei eventuellen alpinen Unfällen tatsächlich entstandenen Bergungskosten bis zu einer Höchstgrenze von fünf Millionen Lire. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf alpine Unfälle und gilt für den Abtransport mit jeglichem Mittel (Hubschrauber, Rettungsmannschaft usw.) vom Unfallort bis zum nächstgelegenen Krankenhaus in folgenden Ländern: Italien, Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Spanien und Jugoslawien.

Voraussetzung ist, daß der für das laufende Kalenderjahr fällige Mitgliedsbeitrag bis zum 31. März 1987 und mindestens vor dem Unfall ordnungsgemäß entrichtet wurde.

Ab 1988 ist eine Erhöhung des bereits im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Bergungsfondsquote von 500 auf 2500 Lire (für Jugendliche von 500 auf 1500 Lire) vorgesehen, und eine Erhöhung der Höchstgrenze der Spesenrückvergütung auf zehn Millionen Lire.

Weitere Informationen über diese Unfallfürsorge können bei jeder Sektion oder Ortsstelle des AV-Südtirol, oder direkt bei der Hauptleitung, 39100 Bozen, Sernesiplatz 34, Tel. (0471) 97 81 41, eingeholt werden. ■

# GEDENKTAFEL

**FRANZ GASSER**
**FF Viums**

Am 14. August 1986 verstarb unser Feuerwehrkamerad Franz Gasser im Alter von 64 Jahren.

1964 war er Gründungskommandant der FF Viums und stand ihr bis 1971 vor.

Franz Gasser war uns ein pflichtbewußter und hilfsbereiter Mann in der Feuerwehr sowie auch im Dorf, und wurde daher von allen geschätzt, das bekundete auch die große Menschenmenge bei der Beerdigung. Die Kameraden der FF Viums werden ihn immer in Erinnerung behalten.

**ANTON GARGITTER**
**FF Viums**

Am 10. Oktober verstarb unser Ehrenkommandant Anton Gargitter im Alter von 58 Jahren. Er war Gründungsmitglied der FF Viums, zehn Jahre Kommandant-Stellvertreter und zehn Jahre Kommandant. 1985 wurde er zum Ehrenkommandant ernannt. Eine überaus große Menschenmenge, viele Fahnenabordnungen und Feuerwehrabordnungen begleiteten Gargitter auf den letzten Weg und bekundeten so die große Wertschätzung, die er genoß. Die FF Viums wird ihrem Ehrenkommandanten ein ehrendes Andenken bewahren.

**JOHANN MAIRVONGROSS-PEINTEN**
**FF Aufhofen**

Die FF Aufhofen trauert um ihr Gründungsmitglied Johann Mairvongroßpeinten, Winklerbauer in Aufhofen. Er gehörte 1922 zum Kreis jener jungen Aufhofner, die nach dem Ersten Weltkrieg die Notwendigkeit sahen und die Initiative ergriffen, auch in Aufhofen eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen zum Schutze unserer Güter.

Geboren im Jahre 1900, mußte er schon sehr jung den heimatlichen Hof übernehmen, der für ihn im wahrsten Sinne des Wortes seine Welt wurde, und dem auch seine ganze Liebe galt. Naturverbunden wie er war, sah man ihn oft, wenn der Frühling seine ersten Anzeichen andeutete, um seinen Hof schreiten, die Natur in ihrem Neuerwachen glücklich zu betrachten. Noch als Achtzigjähriger ließ er es sich nicht nehmen, flink auf den hohen Kirschbaum vor seinem Hof zu steigen, um die ersten reifen Früchte zu ernten. Jedes Stück Vieh kannte er ganz genau.

Am 22. November des vergangenen Jahres wurde unser treuer Kamerad von uns allen zum Friedhof begleitet. Er wird uns stets in Erinnerung bleiben.

**ERNST PIRHOFER**
**FF Zenoberg**

Am 22. Februar 1987 verschied unser Kamerad Ernst Pirhofer unerwartet rasch.

Unser Kamerad wurde am 21. Jänner 1946 in Zenoberg geboren und trat bereits im Alter von 17 Jahren in unsere Gemeinschaft ein. Er zeichnete sich durch Fleiß und Einsatzbereitschaft in unserer Wehr aus.

Allzufrüh, im Alter von nur 41 Jahren, berief ihn unser Herrgott zu sich. Seine Wertschätzung

zeigte sich an der großen Trauergemeinde, begleitet von unserer Wehr, die unseren Kameraden in St. Peter bei Dorf Tirol zur letzten Ruhe geleitete. Die Feuerwehr Zenoberg wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**FRANZ JOSEF MAIR**
**FF Göflan**

Unfaßbar war die Nachricht vom plötzlichen Tode des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Göflan, Franz Josef Mair, Moarhofer-Franz, der am 9. November 1986 im besten Alter von 54 Jahren vom Tode jäh ereilt wurde. Er stand mitten im Schaffen. Von Beruf Bauer, wirkte er langjährig als Vorstandsmitglied der Raiffeisenkasse Schlanders, als Verwaltungsrat des Bonifizierungskonsortiums und im Revierausschuß des Jagdvereines Schlanders. Der Freiwilligen Feuerwehr trat er schon 1955 bei und wurde als ...gskommandant 1980 ...m Feuerwehrkommandanten gewählt. Mit umsichtiger Sorge stand er der Feuerwehr bis zu seinem jähen Tode vor. Gewissenhaft, kameradschaftlich und auf genaueste Ordnung bedacht, setzte sich Franz unermüdlich für die Feuerwehr und die Mitmenschen ein. Sein Dienst im vordersten Rang war ihm auch eine Bürde, die er besorgt und pflichtbewußt trug. Friedliebend und ausgleichend mied er jeden Streit. Unvergeßlich bleiben seine humorvollen Einlagen in froher Runde, die ganz seinem Wesen entsprachen. Die Feuerwehr und alle, die ihn kannten, trauern um einen liebenswerten, originellen Menschen, der vielen ans Herz gewachsen ist. Die Freiwillige Feuerwehr Göflan wird in Verbundenheit gedenken und ihn mit Dankbarkeit in ehrender Erinnerung halten.

**JOSEF TEMPELE**
**FF Prags**

Am 8. März 1987 hat uns unser ehemaliges und langjähriges Feuerwehrmitglied Josef Tempele, Kuenzer in Prags, für immer verlassen. Er war allen stets ein vorbildlicher Kamerad und hatte auch im Ruhestand immer ein offenes Herz für unsere Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Prags begleitete den verstorbenen Kameraden geschlossen zum Ortsfriedhof von Niederdorf. Er wird uns ständig in guter Erinnerung bleiben.

**JOHANN PALLA**
**FF St. Andrä**

Am 17. Jänner 1987 verstarb ganz plötzlich unser Feuerwehrkamerad Johann Palla im Alter von 80 Jahren.

Von 1929 bis 1962 war er aktives Mitglied unserer Wehr. Von seinen 33 Jahren, die er der Wehr angehörte, war er neun Jahre Kommandant. Durch seinem Fleiß und seine Bereitschaft war er von allen Kameraden und besonders von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Nach seinem Austritt blieb er der Wehr als Ehrenmitglied erhalten. Die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung mit Abordnungen aus dem ganzen Bezirk waren ein Beweis der Wertschätzung des Verstorbenen. Um den Verstorbenen trauern die Gattin und vier Kinder.

Wir werden unseren Kameraden stets in Erinnerung behalten und seiner dankbar gedenken.

**JOSEF PATTIS**
**FF Welschnofen**

Am 9. Februar 1987 verschied im Alter von 74 Jahren unser Kamerad Josef Pattis »Oberniggl«. Als Angestellter der Kurverwaltung war Kamerad Sepp auf jedem Weg und Steg zu finden und im entlegensten Hause bekannt. Daß Sepp sowohl von den Einheimischen wie auch von den Gästen geschätzt wurde, sah man an der starken Anteilnahme bei seinem Begräbnis.

Kamerad Sepp trat im Jahre 1951 in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Welschnofen ein. Er war uns viele Jahre ein sehr fleißiger und ordnungsliebender Gerätewart; seine handwerklichen Fähigkeiten ersparten uns oft den Handwerker. Viele Jahre verkaufte Sepp – von Tür zu Tür – den Feuerwehrkalender und sammelte dabei stolze Geldsummen, welche wesentlich zum Ankauf von Fahrzeugen und Gerätschaften beitrugen.

Die Freiwillige Feuerwehr von Welschnofen sagt ihm ein aufrichtiges Vergelt's Gott und wird ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

**LINO MOSER**
**FF St. Jakob-Grutzen**

Am 2. November 1986 verschied unerwartet im Alter von 76 Jahren unser Kamerad Lino Moser.

Er trat im Jahre 1946 in den Dienst unserer Wehr und war in all dieser Zeit ein ruhiger, pflichtbewußter Kamerad.

Bis zu seinem Rücktritt als aktives Mitglied im Jahre 1966 versah er den Meldedienst in St. Jakob. Aber auch im Ruhestand nahm er fleißig an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen unserer Wehr teil und verfolgte mit regem Interesse alle Belange der Wehr.

Lieber Kamerad Lino, wir sagen Dir für Deinen Einsatz ein herzliches Vergelt's Gott und werden Dir immer ein ehrendes Andenken bewahren.

**JOSEF STECK**
**FF Planeil**

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 24. Dezember 1986 unser Ehrenmitglied, Josef Steck, im Alter von 56 Jahren.

Pflichtbewußt und gewissenhaft hat er seit der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1951 den Dienst versehen. Sieben Jahre stand er als Kommandant an der Spitze und hat in dieser Zeit wesentlich am Aufbau der Feuerwehr mitgearbeitet. Als er im Jahre 1977 bereits schwer gezeichnet von der Krankheit aus der Wehr ausscheiden mußte, wurde er Ehrenmitglied. Aber nicht nur in der Wehr hat sich unser Sepp hervorgetan. Er war auch Ortsvorsteher und in verschiedenen anderen Vereinen und in der Pfarre als Mesner tätig.

Seine große Hilfsbereitschaft und Wertschätzung kam bei dem schier endlosen Trauerzug zum Ausdruck. Die Kirche konnte nicht alle fassen, die unserem lieben Sepp auf den Gang zum Friedhof die letzte Ehre erwiesen.

Der Herrgott möge dem Sepp sein edles Wirken mit der ewigen Freude im Himmel belohnen. Wir wollen ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**ANTON KAUFMANN**
**FF Welschnofen**

Am 9. Jänner 1987 wurde nach kurzer, mit Geduld ertragener Krankheit, unser Kamerad Anton Kaufmann, »Gletscherbauer« in Welschnofen, im Alter von 72 Jahren von den Feuerwehrkameraden zu Grabe getragen. Bereits im Jahre 1933 trat Toni der Freiwilligen Feuerwehr bei und leistete viele Jahre gewissenhaft seinen Dienst als Sanitäter. Stets hatte Kamerad Toni eine offene Hand für die Feuerwehr und half überall, wo es einen Mann brauchte. Er war Träger des Verdienstkreuzes in Gold.

Wir werden unseren Kameraden immer in Erinnerung behalten.

# Garage Olympia G.m.b.H. und Autoindustriale AG

# gemeinsam unter einem Stern

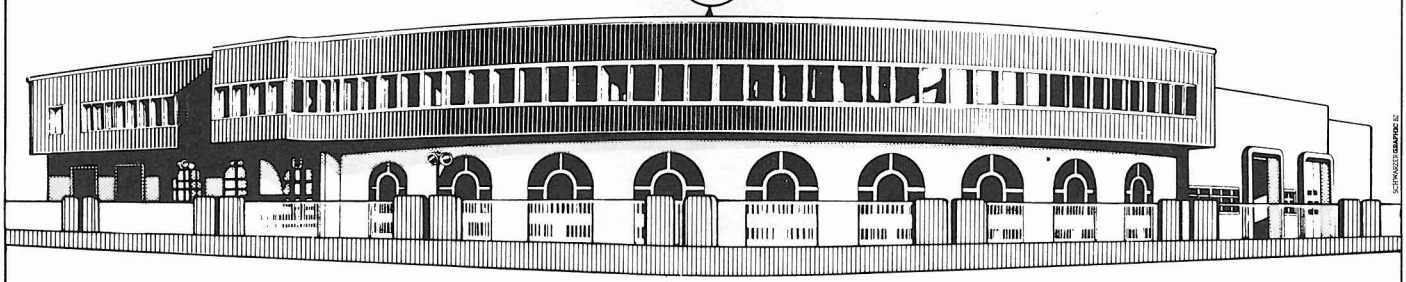

**In unseren neuen Geschäftsräumen finden Sie als Mercedes-Kunde alles für Ihre Belange:**

**VERKAUF**
die gesamte MERCEDES-Palette: 34 verschiedene PKW-Modelle, Geländefahrzeuge, Transporter, Nutzfahrzeuge in den verschiedensten Ausführungen von 90 bis 435 PS, Autobusse und nicht zuletzt den unübertrefflichen UNIMOG

**GEBRAUCHTWAGENMARKT**
alle Gebrauchtwagen von uns geprüft mit einem Jahr Garantie im In- und Ausland

**KAROSSERIEWERKSTÄTTE**
mit modernster Ausstattung für PKW und Nutzfahrzeuge

**SERVICEWERKSTÄTTE**
mit hervorragend geschultem Personal und Notdienst rund um die Uhr

**AUTOELEKTRIK ABTEILUNG**
Montage und Wartung von Autoradios, Zusatzheizungen, Klimaanlagen, Alarmanlagen und Diebstahlsicherung

**REIFENSERVICE**
stets das Richtige für Sommer und Winter

**WASCHANLAGE**
vollautomatische Waschanlage für PKWs automatische Anlage zum Waschen und Schmieren von LKWs, Autobussen, Sattelauflieger und Anhänger

**ERSATZTEILLAGER**
mit über 10.000 verschiedenen Artikeln an MERCEDES-Originalersatzteilen

**ZUBEHÖR**
für die individuelle Gestaltung Ihres MERCEDES

## Autoindustriale AG

Ihr MERCEDES-BENZ Konzessionär in Südtirol

Industriezone Bozen-Süd, Galvanistraße - Telex 401519
Tel. 0471/933933

Ziegler

Geländegängige, schnelle Tanklösch- **TLF 8** fahrzeuge, Besatzung 3 Mann, GFK-Tank mit 1800 l Wasser bei Allradan-trieb, 2100 l bei Straßenantrieb. Zieg-ler-Heckpumpe FP 8/8 mit TROKO-MAT-Entlüftung, Leistung 1800 l/min. bei 8 bar, auf Wunsch mit Hochdruckteil 250 l/min. bei 40 bar und ANS-Pumpenschaltung. Mit

TLF 8/18 auf MB U 1300 L

Schnellangriffs-haspel, Atem-schutzgeräten und löschtech-nischer Bela-dung. Für Wald-brandeinsätze mit Dachluke u. B-Abgang auf dem Kofferdach.

TLF 8/18 auf MAN-VW 8.136 FAE

TLF 8/18 auf MB 814

Wir lieferten TLF 8 nach Tscherms und Lüsen.

**Albert Ziegler GmbH & Co.KG**
**Feuerwehrgerätefabrik und Schlauchweberei**
**D-7928 Giengen/Brenz**
**Tel. 0 73 22/13 51**

Ziegler
Deutschlands Feuerwehr-ausrüster Nr. 1

Ziegler-Feuerschutz KG
des Felderer & Co.
Romstraße 102
I-39014 Burgstall/Meran
Tel. (0473) 29 24 11

rosenbauer
informiert

# Kombiwerkzeug LUKAS® LKS 35

Hohe Spreizkraft bis 10 Tonnen

**Technische Daten Kombiwerkzeug LKS 35**

| | |
|---|---|
| maximale Spreizkraft 150 mm hinter den Spitzen | 100 kN |
| Spreizkraft in der Mitte der Spreizarme | 60 kN |
| Spreizkraft an den Spitzen | 30 kN |
| Schnittkraft in der Rundmaterialschneide | 180 kN |
| Schnittkraft in der Messermitte | 75 kN |
| Zugkraft an den Kettenzugpunkten | 55 kN |
| Spreizweg an den Spitzen | 320 mm |
| Zugweg an den Kettenzugpunkten | 220 mm |
| Masse (betriebsbereit) | 15 kg |
| Bestell-Nummer | 84150/ 62 |

## Ein Werkzeug – drei Funktionen

- **spreizen**
- **schneiden**
- **ziehen**

Langlebige Messer aus Spezialstahl

Herausragende Eigenschaften:

- Hohe Kräfte bei nur 15 kg Gewicht
- Zusätzliche Sicherheit durch Totmann-schaltung
- Mühelose Bedienung über Drehgriff
- Voll nutzbare Messerlänge zum Schneiden von Flachmaterial
- Unverwechselbare Schnellkupplungen
- Hohe Lebensdauer durch Messer aus Spezialstahl

rosenbauer brandschutz GmbH

**39018 TERLAN** - Handelzone 52 - Tel. 0471/933442 - TLX 401474